

hätten tun sollen. Aber er ist noch nicht zu spät, das Versäumte nachzuholen.

Auch auf politischem Gebiet ist eine Bewegung der Vernunft zum Durchbruch gekommen, die in vielen den Anregungen der Päpste seit Benedikt XV. entspricht, nämlich die Bildung einer Weltorganisation der Nationen, die an die Stelle bewaffneter Konflikte das Recht zu setzen bemüht ist. Die ökumenischen Christen haben seit 1946 in der „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ (CCIA) ein Gremium aus politisch unterrichteten und führenden Laien gebildet, das in eigener Initiative versucht, politischen Konflikten durch diskrete Verhandlungen vorzubeugen. Bis heute gibt es leider noch keine analoge internationale Organisation katholischer Politiker, die eine ähnliche Friedensarbeit leisten oder sich gar mit der Arbeit der CCIA koordinieren könnte, einer Arbeit, die weitgehend den Normen der katholischen Soziallehre entspricht und dazu aus voller politischer Sachkenntnis in den verschiedenen Krisenherden der Welt getan wird. Ein solches katholisches Gremium könnte die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf sich lenken, so daß es vom Eifer vieler mitgetragen wäre, und seine Arbeit würde ebenfalls dazu beitragen, an der Unterstützung großer politischer Sachaufgaben eine sittliche Erneuerung zu fördern.

Es gehört zur Weisheit der katholischen Moralphilosophie, daß sie die Bedeutung der natürlichen Tugenden als Fundament der christlichen Sittlichkeit lehrt, aber diese Tugenden werden noch zu ausschließlich im persönlichen und privaten Bereich gepflegt. Es wird nicht genug im Zusammenwirken mit Soziologen und Betriebswissenschaftlern entdeckt, welche natürlichen Tugenden die moderne Industriegesellschaft hervorbringt, um Menschen für große kollektive Aufgaben tüchtig und leistungsfähig zu machen. Gerade weil die Gefahr umgeht, daß die Manager diese Tugenden nur als Funktionen des Arbeitsprozesses bewerten und einplanen, müssen sie erkannt und gegen den Apparat verteidigt werden, damit die sich in ihnen entfaltende Würde des arbeitenden Menschen geachtet wird. Die sittliche Erneuerung, die aus der Gnade Christi zur Zusammenfassung der menschlichen Gesellschaft in Christus führt, muß auch an nur moralische Möglichkeiten anknüpfen, in denen sich eine eigenständige Vernünftigkeit bekundet, also an das in den technischen Prozessen waltende Naturrecht. Sie kann nicht nur von den autoritär geoffenbarten Zehn Geboten her denken, die wohl heute viel differenzierter formuliert wären, wenn sie einem Industrievolk gegeben würden. Ansätze zu einer konkreten, weltbedingten Moralphilosophie sind da, man denke an Arbeiten von Leclercq, Schöllgen, Welty OP oder J. Höffner. Sie werden auch im Episkopat erkannt und gefördert, wie etwa der Vortrag von Bischof Franz Hengsbach, Essen, über „Der Christ als Chef“ zeigte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 128 f.). Aber sie wirken sich noch nicht in die Breite der Pastoral aus, die daher den arbeitenden Menschen nicht da anspricht, wo er seine Ehre, sein sittliches Können, seine Kameradschaftsfreude betätigt, wo er Opfer für Ziele zu bringen bereit ist, die in sich gut sind. Möge sich das Ökumenische Konzil dieser Ansätze zu einer sittlichen Erneuerung innerhalb der weltlichen Ordnungen annehmen und sie höherführen, damit sie als Licht auf den Scheffel kommen. *Mater et magistra* hat gezeigt, daß das kirchliche Lehramt offen bleiben will für eine sittliche Erneuerung in Verbindung mit den sich wandelnden Strukturen der Welt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Das Grußwort des Erzbischofs von München und Freising an seinen Klerus Unmittelbar nach seiner Inthronisation hat der neue Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, die Priester und Seelsorger seiner Erzdiözese in einem eigenen Schreiben begrüßt. Das Grußwort des Kardinals hat folgenden Wortlaut:

Meine lieben Mitbrüder!

Dem ersten Hirtenbrief an die Gläubigen der Erzdiözese München und Freising möchte ich ein besonderes erstes Grußwort an ihre Priester zur Seite geben. Wenn es für den gesegneten Anfang eines neuen Bischofs hilfreich ist, in dem Bistum, das ihm anvertraut ist, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Bereitschaft zu gewinnen, dann ist dies für das Zusammenkommen und das Zusammenwirken des Bischofs und seiner priesterlichen Mitbrüder noch wichtiger. Ich komme von auswärts und kenne die wenigsten von Ihnen. In den folgenden Jahren wird mich — glauben Sie mir dies — wenigstens so treiben wie das Bemühen, Sie alle kennenzulernen, im besten Sinn der Ihre zu werden.

Ich werde darum in den nächsten Monaten jedes Dekanat besuchen, um mit Ihnen zu beten und Ihnen im zwanglosen Gespräch über die seelsorgliche Lage des Dekanates und seiner Gemeinden zu begegnen.

Darüber hinaus werde ich jede Gelegenheit nützen, um einen jeden von Ihnen — so wie es sich gerade ergibt — persönlich zu sprechen. Ich weiß, wessen ich mich unterfange, wenn ich solches sage bei einer so großen Zahl von Priestern. Doch ebenso sehr weiß ich, wie wichtig die selbstverständliche Vertrautheit zwischen Bischof und Priestern ist. Die Priester sollen ihren Bischof nicht einseitig in kühler, ehrfürchtiger Distanz sehen, etwa als den höchsten kirchlichen Chef (erlauben Sie mir diese etwas saloppe, aber dem Leben abgelauschte Redewendung), als den hieratisch fernen, hohen Liturgen oder auch als den letztlich verantwortlichen Oberhirten, der aber ganz hinter der bischöflichen Behörde zurücktritt.

In drei Gedankenkreisen möchte ich unser Verhältnis zueinander umschreiben. Bischof und Priester gehören zusammen als Freunde und Brüder im Herrn, als Hirten in der Sendung des einen Guten Hirten und als Priester in der Teilhabe am Hohenpriestertum Christi. Bei jeder dieser Überlegungen wird ein Doppelpes sichtbar werden: eine tiefe Gemeinsamkeit in Christus und ein Herausheben des Bischofsamtes, das aber letztlich nur Dienst und werkzeugliches Tun von Christus her für die Kirche und für die Priester ist.

Freunde und Brüder in Christus

Nach den Berichten der Evangelien bilden die Apostel und Jünger eine innige Lebensgemeinschaft in und mit Christus. In dieser ersten Gefolgschaft des Herrn aber dürfen wir uns erkennen, die Priesterschaft der Kirche, wenn auch noch nicht ausgegliedert und in den kirchlichen Graden entfaltet. Der Herr ruft sie nach der Entlassung der Scharen zu vertrautem Lehrgespräch (z. B. Matth. 13, 36). Er läßt sie ein zu zwanglosem Ausruhen (Mark. 6, 31), er hält mit ihnen gemeinsames Mahl (vgl. Abend-

mahl, Mahl am Osterabend). In welche Tiefe diese Verbundenheit hinabreicht, zeigt uns das aus der Priesterweihe wohlvertraute Wort des Herrn: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch gebiete. Ich nenne euch nicht mehr Knechte, denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut; euch aber habe ich Freunde genannt, weil ich alles, was ich von meinem Vater gehört, euch kundgetan habe“ (Joh. 15, 14 f.). Daß diese Freundschaft mit Christus Gleichförmigkeit mit Christus, johanneisch gesprochen „Bleiben in Christus“ bedeutet, sagt uns jeder Satz aus dem Hohenpriesterlichen Gebet: „Ich heilige mich für sie, damit auch sie in der Wahrheit geheiligt seien“ (Joh. 17, 19).

Diese innige, in heiligen Tiefen wurzelnde Gemeinschaft derer, die im apostolischen Amt stehen, spiegelt sich dann in den Apostelbriefen. Wie oft kehrt bei Paulus, wenn er von seinen Mitarbeitern spricht, der Ausdruck „Bruder“ (z. B. Phil. 3, 25), „lieber Bruder“ (z. B. Eph. 6, 21) wieder. Gerade die Pastoralbriefe, in denen der Apostel bereits die nächste Generation der Amtsträger anspricht, sind bei aller autoritativen Kraft Dokumente einer von der Liebe Christi durchseelten Menschlichkeit und bieten, wiederum ganz im Geiste Christi, ergreifende Mahnungen zu einem heiligen Leben (1 Tim. 6, 11 f.; 2 Tim. 1, 1 ff.; 2, 22 ff.; 3, 10 ff.; Tit. 2, 7 f.). Hier, in den Pastoralbriefen, kommt übrigens zu dem Ausdruck „Bruder“ auch wiederholt die Anrede „Sohn“ (z. B. 1 Tim. 1; 2 Tim. 1, 2; 2, 1; Tit. 1, 4). Der Apostel sieht sich also selbst als „Vater“.

Was nun von Christus und den Aposteln überkommen ist, ist in den Briefen des heiligen Ignatius von Antiochien angewandt auf den monarchischen Episkopat. Der große Martyrer sieht im Bischof ein Abbild des himmlischen Vaters inmitten der Priesterschaft und der ganzen Gemeinde (z. B. Trall. 3, 1; Smyrn. 8, 1). So steht denn der Bischof wie ein Bruder unter Brüdern und, in Ansehung seiner höheren Vollmacht, wie ein Vater (durch Christus, an der Stelle und im Auftrag des himmlischen Vaters) unter Söhnen. Das Autoritätsverhältnis gewinnt so eine gnadenhafte, fast möchte man sagen, mystische Seite. Weitgreifende Folgerungen kommen aus dieser Schau für Sie und für mich:

*Wir wollen zusammen eine übernatürlich tiefe,
menschlich brüderliche Gemeinschaft bilden*

Der Bischof muß also den Priestern der Diözese wie ein Bruder und Vater begegnen. Seine Autorität wird dadurch nicht gemindert. Sie wird vielmehr aus einer kühlen Amtlichkeit gelöst und innerlich beseelt. Freilich, unsere Diözesen, auch die unsere, sind oft zu groß. Der Bischof ist in solcher Vater-Aufgabe einfach überfordert, und darum wird man ernstlich auf Abhilfe sinnen müssen. Aber ich will mich bei der vorgegebenen schwierigen Situation redlich bemühen, diese Vaterschaft des Bischofsamtes in das Bistum hineinzustrahlen. Ich sage bewußt „strahlen“; denn diese Aufgabe geht nicht allein den Bischof an. Mit ihm sind alle jene zu solch beseelter Autorität aufgerufen, die eine übergeordnete Stellung innehaben: etwa die Mitarbeiter des Bischofs in der Leitung der Diözese, die Dekane, die Pfarrer gegenüber ihren Kaplänen. Möge es mir und allen, die mit mir eine Vorsteheraufgabe unter den Priestern ausüben, beschieden sein, daß wir Ihre Liebe, Ihr Vertrauen verdienen dürfen und dann auch erfahren. Alle aber wollen Sie zusammenhelfen, daß unter Ihnen — sozusagen auf der gleichen Ebene — im

ganzen Bistum, im Dekanat, im Pfarrhaus, in der Nachbarschaft, unter den Alterskameraden der Geist herzlicher, brüderlicher Liebe walte. Sie wissen selbst, wie sehr es hier oft fehlt. Ich werde alles tun, daß die vorhandenen guten Ansätze zur brüderlichen Gemeinschaft in unserer Diözese weitergeführt und noch vertieft werden. Unser Bistum muß für uns Diözesanpriester das werden, was dem guten Ordensmann seine Ordensfamilie bedeutet: Heimstatt der Geborgenheit und eine tragende brüderliche Gemeinschaft. Doch sagen wir solches nicht als Forderung an die anderen, sondern als Forderung an uns selbst! Dann sind wir selbst die Beschenkten.

*Als Freunde Christi sind wir zu einem heiligen Leben
berufen*

Wer Christus nähersteht in der Sendung, muß ihm auch näherstehen in der Liebe. Bei der Priesterweihe wurde uns im Blick auf die Darbringung des Meßopfers gesagt: „Imitamini quod tractatis!“ — Von der Aufgabe der Verkündigung aber hieß es in der Diakonatsweihe, wir sollten das Evangelium, das wir künden, durch opera viva, also durch ein heiliges Leben gemäß dem Evangelium erklären.

Unsere diesseits gerichtete, säkularisierte Zeit nagt an der übernatürlichen Substanz unserer Priester und fordert gebieterisch den echten Gottesmann, den heiligen Priester. Ich sehe eine der wichtigsten Aufgaben des Bischofs gerade darin, die Heiligkeit der Priester mit liebevoller Leidenschaft zu fördern. Beten Sie, daß ich hierin nicht erlahme, daß ich inmitten des Diözesanklerus mit redlichem Bemühen das Pauluswort nachsprechen kann: „Seid meine Nachahmer, wie auch ich Christi Nachahmer bin“ (1 Kor. 11, 1). Das ist eine besonders lastende und große Verantwortung des Bischofs: Er muß nicht nur „forma gregis“, sondern auch „forma pastorum“ sein.

*Hirten in der Sendung des einen guten
Hirten*

Es ist ein wesentlicher Zug im Wirken unseres Herrn, daß er die Sendung, die er vom Vater erhalten hatte, an besonders Beauftragte weitergab. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21). Ich will hier nicht Schriftstellen häufen, die Ihnen wohlvertraut sind. Die Apostel haben demgemäß ihre Sendung von Christus her gesehen und wahrgenommen. „Für Christus denn lassen wir den Aufruf ergehen, als seine Gesandten, und so ist es, wie wenn Gott durch uns aufrief“ (2 Kor. 5, 20). Sie wissen, daß sich in den Berichten der apostolischen Zeit nicht sicher ausmachen läßt, wie sich die einzelnen Amtsbezeichnungen etwa der episkopoi und presbyteroi voneinander abhoben. Diese Ungeschiedenheit mag für uns die bleibende Bedeutung haben, daß wir die Zusammengehörigkeit in der einen Hirten sendung von Christus und von den Aposteln her als ein kostbares Erbe und eine drängende Verpflichtung erkennen.

Doch dabei übersehen wir nicht, daß sich in der Kirche von Anfang an unter dem Wirken des Heiligen Geistes eine klare hierarchische Ordnung im Hirtenamt der Kirche herausgebildet hat. Vom Bischof wird die Sendung zur Predigt und Glaubensunterweisung, die Ausübung der Binde- und Lösegewalt der Kirche, der Auftrag zur cura animarum auf die einzelnen Diözesanpriester übertragen. Schon Ignatius von Antiochien prägt das umfassende Wort: „Keiner tue ohne den Bischof etwas, was die Kirche

angeht“ (Smyrn. 8, 1). Die verschiedenen Hirtenaufgaben der Diözesanpriester sind — in die verschiedenen Seelsorgstätigkeiten und an die verschiedenen Orte des Bistums ausgefaltet — Teilhabe an der Sendung des Bischofs. Es braucht nicht betont zu werden, daß der Bischof und das Bistum selbst wieder in das Petrusamt und in die Gesamtkirche hineingebunden sind. Alle aber — vom Kaplan bis zum Papst — stehen im Dienst Christi, des einen Guten Hirten.

Auch hier darf ich einige praktische Folgerungen ziehen:

Verkünden Sie den Gekreuzigten!

Die Verkündigung des Christusgeheimnisses ist die Mitte unserer Hirtensendung. Ich will das hier nicht näher ausführen, will Sie nur in diesem ersten Grußwort alle unter meinen Wahlspruch rufen und damit ein Leitmotiv unseres gemeinsamen Weges anklingen lassen, auf das ich noch oft von verschiedenen Seiten und Sichten her zurückkommen werde. Die Zeit ist im Glauben unerhört bedroht und bedarf darum der wesentlichen geisterfüllten Verkündigung. Der besten liturgischen Arbeit fehlt die nährende Wurzel, wenn sie nicht aus der Glaubensverkündigung wächst. Jede noch so geschickte, zeitnahe und psychologisch richtige Seelsorge in Gemeinden und Verbänden wird hohl und unfruchtbar, wenn sie nicht zu tiefst Dienst am Glauben ist.

Wahren wir den Blick für die Vielfalt der Ämter in der Kirche!

Um ein Bistum ist es gut bestellt, wenn die Priester das Ganze sehen und dabei die ihnen übertragenen großen oder kleinen Aufgaben treu erfüllen. Wir brauchen die Seelsorger in den Gemeinden und ebenso die Seelsorger für Sonderaufgaben im Bistum und an den einzelnen Orten. Die Kirche braucht Charisma und Dienst der Ordenspriester (die ich beim Schreiben dieses Grußwortes voll Dank vor mir sehe und — *suppositis supponendis* — stets mitmeine) sowie das Wirken der Diözesanpriester. Neben den Priestern mit besonderer Führungsbegabung haben die Confratres mit ihren bescheidenen, aber treu genützten Möglichkeiten ihre wichtige Sendung. Die Kirche weiß, was sie den Lehrern der Gotteswissenschaften an den theologischen Fakultäten und Hochschulen zu danken hat, und bedarf so sehr der guten Glaubenskünder an den verschiedenen Schulen. In dieser Vielfalt der Stellungen und Aufgaben neiden wir einander nicht das höhere Gehalt und längere Ferien. Wer mehr Mittel hat, weiß sich — gemäß der kirchlichen Ordnung — nur um so mehr dem Wohltun verpflichtet, und scheinbar freie Zeit dient verborgener, aber wichtiger Arbeit. Gerade jene Mitbrüder, die im Staatsdienst stehen und Beamte sind, mögen sich in erster Linie als Diener der Kirche ansehen; ihr Versorgungsstatus sei daneben unerheblich. Wer aber sieht, daß er wegen Alter und Krankheit oder aus anderen Gründen der ihm übertragenen Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, sei bereit, sie im Rahmen des Möglichen aufzugeben oder mit einer anderen zu vertauschen. Da gebe es keine Prestigefragen, keinen Vorrang etwa einer Stadtpfarrei vor der Dorfpfarrei, einer staatlichen Stelle vor einer kirchlichen. Alles geschehe für die Kirche im Geist dessen, der gekommen ist, zu dienen. Das ganze Presbyterium des Bistums sei mit dem Bischof nach einem Wort des heiligen Ignatius „wie die Saiten mit der Zither“ verbunden (Eph. 4, 1).

Ordnen Sie sich ein in die gemeinsame Seelsorgsaufgabe im Geiste des Gehorsams!

Ein Wesenszug der hierarchisch geordneten Kirche ist der Gehorsam aus Glaubenshaltung. Er wird uns von Christus, der selbst „gehorsam war bis zum Tode“ (Phil. 2, 8); vorgelebt. Beachten wir, daß unsere Zeit mit ihrem übersteigerten Freiheitsdenken und dem vielfach erzwungenen Massengehorsam ein geringes Verständnis besitzt für solch freien Gehorsam. Wir sind als Kinder unserer Zeit von ihren Strömungen bedroht. Prüfen Sie sich immer wieder, ob Sie in der großen Linie der Seelsorge und in den kleinen Aufgaben des täglichen Priesterlebens aus dem Gehorsam leben gegen den Heiligen Vater, gegen den Bischof und sein Ordinariat, gegen Dekan und Pfarrer, kurzum gegen alle, von denen das Wort des Apostels gilt: „Gehorchet euren Vorstehern und ordnet euch ihnen unter!“ (Hebr. 13, 17). Wenn einmal der Bischof in pastoralen Weisungen eine Linie vertritt, die Ihnen ungewohnt oder verstiegen erscheint, dann urteilen Sie nicht gleich! Suchen Sie für sich allein und in echtem, klärendem Gespräch zu verstehen, was gemeint ist! Die Zeit erlaubt uns nicht, daß wir erstarren, sondern verlangt eine wache, aufgeschlossene Seelsorge. Haben Sie dabei das Vertrauen, daß Ihr Bischof, der bereits 13 Jahre das Bischofsamt verwaltet darf, nicht zu wildem und unbedachtem Experimentieren geneigt ist!

Erfüllen Sie Ihren Seelsorgsauftrag in selbsttätiger Verantwortung!

Sie sollen keine reinen Befehlsempfänger sein. Ich sehe in Ihnen Mitarbeiter mit eigener Verantwortung und eigener Erfahrung. Darum bitte ich Sie recht herzlich: Warten Sie nicht in allem auf Weisung von oben! Von kirchlicher Gesinnung und im Geiste des Gehorsams stets geprägt, sollen Sie aus der vielschichtigen Situation der Seelsorge das erfassen, was die Stunde fordert, und handeln, wie Ihr Gewissen gebietet. Wahren Sie gegenüber dem Bischof und auch gegenüber seinen Mitarbeitern in der Diözesanführung männliche Offenheit und Wahrhaftigkeit! Man sagt, daß Geradheit eine Eigenschaft des bayerischen Stammes sei. Nun gut, bleiben Sie bei aller geziemenden Ehrfurcht in dieser Hinsicht echte Bayern! Beten Sie zu Gott, daß Ihr Bischof stets das offene Wort verträgt und den nüchternen Blick für solche bewahrt, die ihm zu Gefallen reden oder zu Gefallen berichten.

Priester in der Teilhabe am Priestertum Christi

Hier ist Ausgangspunkt die zentrale Lehre des Hebräerbriefes, daß „Christus als Hoherpriester der künftigen Heilsgüter“ „in das Heiligtum eintrat“, „indem er sein eigenes Blut vergoß, und dies ein für allemal, und so Erlösung für alle Zeiten bewirkte“ (Hebr. 9, 11 12 13). Das eucharistische Opfer der Kirche ist Vergegenwärtigung dieses einen Opfers, und all ihr Priestertum ist nur Teilhabe am Priestertum Christi und werkzeuglicher Dienst für das Mittlerwirken des Erlösers. Wenn der Bischof so oft die Antiphon „*Ecce sacerdos magnus*“ hört, dann darf er nie vergessen, daß damit eigentlich Christus gemeint ist. Er ist nicht Hoherpriester in der Selbständigkeit des aaronitischen Priestertums.

Doch auch hier ist die Stufung und innere Zuordnung der bischöflichen und priesterlichen Weihewalt unverkennbar. Ohne auf die dogmatisch nicht ganz geklärte Frage der

sakramentalen Erklärung der Bischofsweihe einzugehen, so ist doch sicher, daß der Bischof in größerer Fülle am Hohenpriesteramt Christi teilhat als die Priester. Vor allem hat er die Vollmacht, durch Handauflegung die priesterliche Gewalt weiterzugeben. So gehören Bischof und Priester in der sakramentalen Ordnung zusammen.

Gewiß hat zunächst niemand von Ihnen die Priesterweihe vom neuen Bischof empfangen. Aber in der successio apostolica ist der Diözesanbischof für Sie der Träger dieser priesterlichen Ursprungsgewalt, und in der Verbindung mit ihm, dem Träger der oberhirtlichen Gewalt, üben Sie Ihre eigene Weihevollmacht aus. Wenn Sie bei Spendung jener beiden Sakramente, die das Gnadenleben beginnen und es in seiner irdischen Gestalt abschließen, bei Taufe und Krankenölung, die vom Bischof geweihten Öle benutzen, dann sei Ihnen das jeweils neu mahnender Ausdruck dieser geheimnisvollen Verbindung.

Auch hier darf ich zwei Anwendungen beifügen:

Pflegen wir die liturgische Fürbitte füreinander!

Das gilt vor allem für die heilige Messe. Das tägliche Gedenken an den Diözesanbischof im Canon sei Ihnen Anlaß, die gnadenhafte Gemeinschaft mit dem Bischof zu vertiefen. Schließen Sie dabei ganz bewußt Ihre Mitbrüder ein. Die Erwähnung der „servitus nostra“ und der „servitui“ in zwei anderen Gebeten des Canon soll uns daran gemahnen. Machen Sie auch das häufig treffende Meßformular „pro Confessore Pontifice“ zum Anlaß, die ganze Priesterschaft des Bistums samt dem Bischof besonders in das Gebet zu nehmen. Ebenso mögen Sie auch über die Bischofsfürbitte bei den preces nicht gedankenlos weggehen. Ich selbst pflege alle liturgischen Gebete für den Bischof von meiner Seite aus zu einem Gebet für meine Mitbrüder zu machen. Auch dies darf ich gestehen: Jeden Tag gedenke ich in der Terz, der Tagzeit pfingstlicher Gemeinschaft im Heiligen Geist, meiner Mitbrüder in der Diözese. Wäre es nicht schön, wenn viele von Ihnen sich dem anschließen und so das Band des Gebetes um Bischof und Mitbrüder im Bistum festigten?

Fördern Sie selbst eifrig die Liturgie!

Diese pastorale Aufgabe möchte ich eigens nennen, weil es mir die Stunde zu fordern scheint. Wie ich bereits im Hirtenbrief an die Gläubigen andeutete, senkte der Eucharistische Weltkongreß einen Keim in unser Bistum, der weiterwachsen soll. Mein Vorgänger starb über dieser Aufgabe, die ihm so sehr am Herzen lag. Sie mögen wissen, daß ich dieses Anliegen bruchlos und mit aller Überzeugung aufgreife. In den nächsten Wochen kommen die neuerlassenen „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“ heraus. Sie liegen in der gleichen Linie wie die im Jahre 1956 für unser Erzbistum ergangenen Weisungen, doch haben sie die inzwischen erschienenen Dokumente des Heiligen Stuhles (z. B. die „Instructio“ der Ritenkongregation vom 3. September 1958 und den neuen „Codex Rubricarum“ vom 26. Juli 1960) eingearbeitet. Nun müssen die Seelsorger unseres Bistums konsequent und klug weiterführen, was bereits begonnen ist. Oder aber, wo dies noch nicht geschehen ist, müssen sie Schritt für Schritt — nach gründlicher, kluger Vorbereitung in der Verkündigung — das Notwendige tun. Ich kann mir vorstellen, daß manche Mitbrüder hier innere Hemmungen zu überwinden haben. Nehmen Sie sich die Zeit, die einschlägigen kirchlichen

Dokumente (vor allem die Enzyklika *Mediator Dei*) zu studieren, lesen Sie dazu das eine oder andere hilfreiche Buch, seien Sie dabei überzeugt: Hier geht es nicht um eine pastorale Modefrage, sondern um eine vom Heiligen Geist gewollte Entwicklung in der Kirche. Freilich möchte ich Sie alle ebenso eindringlich mahnen, jedes eigenmächtige Experimentieren und Übertreten der kirchlichen Verordnungen zu unterlassen. Darauf ruht kein Segen. Hier wird nur Verwirrung gestiftet und das so zeitgemäße liturgische Apostolat in Mißkredit gebracht. Die Geschichtsschreibung unserer Diözese soll einmal berichten können, daß die Zeit um den Eucharistischen Weltkongreß, die Jahre der äußeren und inneren Vorbereitung davor und die Jahre der Auswertung danach, im Erzbistum München und Freising eine gesegnete Entwicklung der Gottesdienstgestaltung und des ganzen eucharistischen Lebens mit sich brachten. Möge dabei von der Priesterschaft des Bistums gesagt werden können, daß sie dieses Anliegen in erfreulicher Wachheit aufgegriffen hat.

Meine lieben Mitbrüder!

Christus, unser gekreuzigter und auferstandener Herr, ruft uns an. Wachsen wir zusammen in der Gnaden- und Brudergemeinschaft des Gekreuzigten. Folgen wir ihm nach auf der „via regia crucis“. Dann aber laßt uns künden die Frohbotschaft von seinem Kreuz in den verschiedenen Weisen der Glaubensverkündigung, laßt uns ausrufen seinen Tod im Kult der Kirche, bis er wiederkommt.

Mit dem Zeichen des Kreuzes segne ich Sie alle im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes.

Aus dem Vatikan

Der Papst über die Aufgaben der Katholischen Aktion In zwei Ansprachen vor Vertretern der Katholischen Aktion Italiens, am 10. 12. 61 vor den Mitgliedern der Generalversammlung der Katholischen Aktion und Vertretern des Katholischen Juristenverbandes Italiens („Osservatore Romano“, 11./12. 12. 61) und am 5. 1. 62 vor den Diözesanpräsidenten der Katholischen Aktion der Männer („Osservatore Romano“, 6. 1. 62), hat der Heilige Vater in letzter Zeit ausführlich zu den Zielen, den Methoden und dem Geist der Katholischen Aktion Stellung genommen. Der Heilige Vater ging dabei weniger auf die sichtbaren Leistungen der Katholischen Aktion ein als auf die Motive, von denen ihre Tätigkeit getragen sein soll, und auf die Erfordernisse einer geschlossenen Zusammenarbeit mit der kirchlichen Hierarchie.

Primat des Übernatürlichen

Nachdrücklich betonte der Papst den Primat des Übernatürlichen in der Tätigkeit der Katholischen Aktion. Diese müsse zwar eine immer größere Wirksamkeit nach außen entfalten und auf neue Felder vordringen, aber das Geheimnis eines jeden echten Erfolges und der Wert ihres Wirkens liege vor allem in der geistlichen und religiösen Formung ihrer Mitglieder. Deswegen sei Gebet wesentlicher als äußere Aktion. „Ohne Gebet wird die Tätigkeit zu einer nichtssagenden Äußerlichkeit, die unter vergänglichen Erfolgen geistige Leere und Unfruchtbarkeit verbirgt.“ Ohne Gebet verliere auch die Opferbereitschaft ihren Wert. Der Geist des Gebetes und der Sinn

für die übernatürlichen Werte müssen auf ihren alltäglichen Einsatz ausstrahlen, denn dort gehe es ja nicht um die Erreichung irgendwelcher irdischer Ziele, sondern um die Erfüllung des Willens Gottes und die Ausbreitung seines Reiches. Nur das Leben aus der Gnade könne den Mitgliedern der Katholischen Aktion jene Klugheit und Reife des Urteils eingeben, die sie für eine wirksame Erfüllung ihres Apostolats brauchen. Aus dem gleichen Grunde, der größeren Wirksamkeit für die Ausbreitung des Reiches Gottes, müsse die strukturelle Einheit der Katholischen Aktion gewahrt werden. In dieser notwendigen Einheit liege angesichts der vielfältigsten und verschiedensten apostolischen Aufgaben eine Voraussetzung für den Erfolg. Die einzelnen Gruppen (Kinder, Jugend, Erwachsene) arbeiten zwar unter ganz verschiedenen Voraussetzungen und leisten jeweils ihren besonderen Beitrag, aber die Vernachlässigung einer einheitlichen Aktion führe zu nutzloser Energievergeudung.

Zusammenarbeit mit der Hierarchie

Besonders nachdrücklich mahnte der Papst zur Zusammenarbeit der Katholischen Aktion mit der kirchlichen Hierarchie. „Die Katholische Aktion ist Mitarbeit der Laien am Apostolat der Hierarchie... Die pastoralen Verpflichtungen, die vielfältigen Bedürfnisse und die Eigenart des modernen Lebens erlauben dem Priester von heute nicht, überall mit Wort und Tat dazusein. Deshalb ist die Katholische Aktion dazu aufgerufen, in der apostolischen Arbeit kräftig mitzuhelfen.“ Dazu gehöre aber auch echter missionarischer und apostolischer Geist, der sich am Apostolat der Hierarchie inspiriert und sich von rein religiösen Motiven leiten läßt. Dieser Geist müsse überall wirksam sein: in der Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens, in der Schule und in den Fabriken, in den vielen Erscheinungsformen des kulturellen Lebens, „ebenso auf dem schwierigen Gebiet des Sports, der Unterhaltung und der sogenannten Freizeitgestaltung“. Es müsse aber ein Wirken sein, das „jeden polemischen Ton vermeidet“ und jeweils auf die psychischen und sachlichen Gegebenheiten Rücksicht nimmt; eine wirksame Gegenwart, „die die Brüder nicht entfremdet und entmutigt, sondern sie durch die Kraft der Wahrheit, des Beispiels und der Liebe anzieht“.

Lauterkeit des Herzens

In der Ansprache vom 5. Januar 1962 faßt der Heilige Vater seine Mahnungen an die Katholische Aktion nochmals in den drei Worten zusammen: Offenheit des Herzens, Lauterkeit der Absichten, Bereitschaft zur Liebe. Offenheit des Herzens gegenüber den Ansprüchen der Gnade und den Anliegen der Zeit, wie sie sich in der konkreten Situation, in die der einzelne gestellt ist, offenbaren. Bei aller realistischen Einschätzung der konkreten Lage müsse das Herz sich frei halten für die übernatürlichen Werte und nicht den kurzfristigen, oberflächlichen Erfolg anstreben. Lauterkeit der Absichten: diese setze Selbsterkenntnis und Klarheit über den Zustand des eigenen Gewissens voraus und müsse sich in einer aufrichtigen und ehrlichen Haltung gegenüber dem Mitmenschen zeigen. Aus den beiden Voraussetzungen, Offenheit des Herzens und Lauterkeit der Absichten, müsse jene Liebe kommen, die „als Seele jeglicher Tugend und als Stütze eines jeden Opfers“ zur vollen Hingabe an den Auftrag Gottes und zum Wirken für die Mitmenschen bereit ist.

Der Papst an die Rota Romana Am 13. Dezember 1961, dem Eröffnungstag des neuen Arbeitsjahres des obersten päpstlichen Gerichtshofes, empfing Papst Johannes XXIII. die Mitglieder der Sacra Rota Romana wie alljährlich in Sonderaudienz. In der Ansprache, die der Heilige Vater bei dieser Gelegenheit an die Auditoren, Advokaten und Uffiziale des päpstlichen Gerichtshofes richtete („Osservatore Romano“, 14. 12. 61), würdigte er vor allem die Bedeutung der kirchlichen Rechtsprechung für das Leben der Gesamtkirche. Die kirchliche Rechtsprechung sei nicht etwas, was am Rande des kirchlichen Lebens liege, sie müsse deshalb im Zusammenhang der gesamten Aufgaben der Kirche gesehen werden, deren oberstes Ziel die Sorge um das Seelenheil der Gläubigen und der Dienst an der Wahrheit sein muß. Diesem obersten Ziel sind die einzelnen Rechtsnormen der kirchlichen Ehegesetzgebung und die Gerichtsurteile zuzuordnen; das gelte auch dann, wenn das Klagerecht eingeschränkt oder ein Schuldspruch gefällt werde. Im Blick auf das seelsorgliche Ziel der kirchlichen Gerichtsbarkeit hob der Papst auch die Tatsache lobend hervor, daß bei fast der Hälfte der Eheprozesse des letzten Jahres der Rechtsbeistand unentgeltlich geleistet wurde.

Unauflöslichkeit der Ehe

Der Papst setzte sich weiterhin mit der Frage der Unauflöslichkeit der Ehe und dem Umsichgreifen der Ehescheidungen auseinander. Energisch wandte er sich gegen jene Kreise, die vor aller Öffentlichkeit den Standpunkt der Kirche zur Frage der Unauflöslichkeit falsch wiedergeben und durch Verdrehungen oder unscharfe Formulierungen sittlicher Normen Konfusion in die Öffentlichkeit tragen. Der Papst stellte fest: „In der nahezu eifersüchtigen Sorge um die Unauflöslichkeit des Ehebandes verteidigt die Kirche nicht nur ein kirchliches und ziviles (staatliches) Recht, sondern vor allem ein Naturrecht und ein positives göttliches Gesetz.“ Unter Hinweis auf Matth. 19, 8 wendet sich der Papst gegen jene, die von der Kirche behaupten, sie verteidige die Unauflöslichkeit aus „Kasteninteressen“ oder aus bloßem Hang zum Festhalten an überlieferten Traditionen. Es gehe der Kirche nicht um die Beibehaltung von irgendwelchen Traditionen, sondern um die Erfüllung des ausdrücklichen Willens Gottes.

Genauere Kenntnis der kirchlichen Lehre

Um die Verwirrung, die die moderne Propaganda zugunsten der Ehescheidung bei den Massen hervorgerufen habe, zu beseitigen, verlangt der Papst vor allem eine bessere Unterrichtung der Gläubigen über den Sinn der Ehe und die Motive der kirchlichen Ehegesetzgebung. Man müsse die wirkliche Lehre der Kirche über die Ehe besser erklären und „in jeder möglichen Form verbreiten“. Leidenschaften und weltanschauliche Vorurteile hätten die Massen den wirklichen Sinn der Ehe vielfach vergessen lassen, oder sie nährten sich nur noch von vagen moralischen Vorstellungen, die sich im konkreten Fall dann als wirkungslos erweisen. Der Papst tadelte den Leichtsin, mit dem Informationsmittel und öffentliche Meinung die Frage der Unauflöslichkeit behandeln. „Man spricht und schreibt — gelinde gesagt — leichtfertig über Themen, die sorgfältig überlegt sein wollen, ein reifes Urteil und ein ehrliches Gewissen erfordern.“

Um eine bessere Unterrichtung der Gläubigen und der Öffentlichkeit über Sinn und Zweck der Ehe zu sichern,

wendet der Papst sich zunächst an Religionslehrer und Geistliche. Ihnen komme in erster Linie die Aufgabe zu, in dieser Sache „die Gewissen zu erleuchten“ mit jedem möglichen Mittel, in den Glaubensstunden, im Religionsunterricht, in der Predigt und im religiösen Schrifttum. Nicht weniger nachdrücklich wendet er sich auch an alle jene, „die den Willen und die Möglichkeit haben, die öffentliche Meinung zu beeinflussen“. Sie möchten ihre Arbeit doch so gestalten, daß sie der Klärung der Sache dient und nicht die allgemeine Verwirrung noch steigert. Die Kirche aber könne sich gerade in dieser Frage bei einer ausreichenden Informierung der Öffentlichkeit nicht nur auf die überlieferten pastoralen Hilfen beschränken. Die heutige Pastoral müsse die Möglichkeiten, die die Presse und die anderen Massenmedien bieten, in vollem Umfange nützen. Neue Methoden und neue Wege müßten vor allem gefunden werden, um eine wirksame Vorbereitung der Jugend und der Brautleute auf ihre künftige Ehe zu sichern. Direkt an die Vertreter der Rota gewandt, versicherte der Papst, gerade dem Kirchenrechtler eröffne sich in dieser Frage ein großes Feld, da gerade er der Pastoral durch Klärung der rechtlichen und theologischen Voraussetzungen wichtige Hilfen in die Hand geben könne.

Die Tätigkeit der Rota Romana

Anläßlich der Audienz gab der Dekan der Rota, Msgr. Francis Brennan, einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Gerichtshofes im Arbeitsjahr 1960/61. Nach seinem Bericht hat die Rota im vergangenen Arbeitsjahr 242 Eheprozesse abgewickelt. Entscheidungen wurden nur in 139 von den 242 Fällen getroffen. Von den 139 Entscheidungen waren 3 nicht endgültig. Von den restlichen 136 Fällen wurden 76 Eheschließungen für gültig und 60 für ungültig erklärt. Die 103 Anträge, über die von der Rota kein Urteil gefällt wurde, wurden entweder zurückgewiesen oder nochmals einem Gericht zweiter Instanz zur Behandlung überwiesen. 45% der Prozesse wurden unentgeltlich geführt. 121 Priester und Laien aus 30 Nationen haben während des vergangenen Arbeitsjahres die Schule der Rota besucht. Acht Advokaten wurden bei der Rota neu zugelassen.

Der Papst über die Bedeutung der Ordensberufe in der Gegenwart

Am 16. Dezember 1961 empfing der Heilige Vater die Teilnehmer am Ersten Internationalen Kongreß über „Die Berufungen zum Ordensstand in der Welt von heute“. In seiner Ansprache, die er an die versammelten Ordensleute aus den verschiedensten Orden und Kongregationen aus der ganzen Welt richtete („Osservatore Romano“, 17. 12. 61), drückte er seine lebhafteste Sorge über die vielfachen Hindernisse aus, die heute der Weckung, Pflege und Entfaltung von Ordensberufungen entgegenstehen. Unter Hinweis auf den ersten Johannesbrief (2, 16) bezeichnete er das Vorherrschen eines allzu weltlichen Geistes in den modernen Familien und in der Gesellschaft überhaupt als das Haupthindernis für viele junge Menschen, den Ruf zur Befolgung der evangelischen Räte zu hören. Diese weltliche Gesinnung sei „dem Geist der Ordensgelübde direkt entgegengesetzt“. Um die schädlichen Wirkungen einer solchen Gesinnung einzusehen, brauche man nur an eine bestimmte, weitverbreitete Mentalität zu denken, „die sich der Presse und der technischen Kommunikationsmittel bemächtigt hat, um

sogar das Heiligtum der Familie zu entweihen“. Dieser Zeitgeist werfe neue Probleme auf, mit denen sich „die Spirituale und alle jene, die sich mit der Auswahl, Förderung und Pflege von geistlichen Berufen abgeben, befassen müßten“.

Geistiger Reichtum und Aufgaben der Orden

Ein besonderes Lob spendete der Papst den vielen Formen des religiösen und geistlichen Lebens, das die verschiedenen Orden bis in die Gegenwart geschaffen haben. Schon allein wegen dieses geistigen Reichtums, der sich in den Orden und Kongregationen angesammelt habe und dort gepflegt werde, müsse von den Ordensleuten selbst alles unternommen werden, um die Berufungen zum Ordensstand zu fördern. „Die zahllosen in der ganzen Welt zerstreuten Ordensfamilien bieten der Jugend die Fülle eines Lebensideals, für das es sich zu leben und zu sterben lohnt. In diesem Ideal bietet die Kirche einer hochherzigen Jugend verschiedene Formen der Totalhingabe an Gott, von den monastischen und kontemplativen Orden bis zu den apostolischen Orden und Kongregationen, die eine besondere Seite des Auftrags des Herrn in der Zeit fortsetzen.“ Ein falsch verstandener Aktivismus habe keinen Sinn für den Reichtum des kontemplativen Lebens, aber dieses trage gerade durch Gebet und Sühne zum apostolischen Wirken in der Welt bei.

Ein Wort der Anerkennung fand der Papst auch für die vielen männlichen und weiblichen Orden und Kongregationen, die in apostolischen oder caritativen Werken tätig sind, denn gerade die apostolisch tätigen Orden schöpften ihre Kraft aus dem kontemplativen Leben in der klösterlichen Gemeinschaft. Unter den vielen Tätigkeitsbereichen dieser Orden nannte der Papst besonders: den Beitrag der Orden und Kongregationen auf dem Gebiet der Mission, die Hilfe der Orden in der Großstadtseelsorge, besonders in den Pfarren, die ihrer Leitung unterstellt sind und in denen sie große Erfolge aufzuweisen haben, der Schule, wo gerade das gläubige Volk besonderes Vertrauen in das Wirken der Patres und Schwestern setze, da sich diese mehr noch als der intellektuellen Bildung der religiösen und sittlichen Formung der Jugend annehmen. Ein besonderes Lob spendete der Papst den Ordensfrauen in den kontemplativen Orden und den auf caritativem Gebiete tätigen Schwestern. „Sie bieten der Welt, die es noch zu schätzen weiß, ein Beispiel vollkommener Jungfräulichkeit des Herzens und des Großmuts selbst unter größten Opfern.“

Neue Perspektiven

Für die zahlreichen Hilfen der Ordensleute auf dem Gebiet des Apostolats würden sich noch weitere neue Möglichkeiten erschließen. Der Papst deutete auf eine gewisse Neuorientierung hin, die nach dem Konzil zu erwarten sei. Die Geschichte zeige, daß nach jedem Konzil „Zeiten außergewöhnlicher geistlicher Fruchtbarkeit folgen“, in denen das Wehen des Heiligen Geistes großmütige und heldenhafte Berufungen wecke. Zugleich müsse die Arbeit intensiviert und der apostolische Einsatz gesteigert werden. Deswegen müßte alles getan werden, um Berufungen zu fördern. Der Papst forderte die Ordensleute dazu auf, zur Weckung von Berufen jedes Mittel zu nützen, das die Technik heute in die Hand gebe. Über allem aber müsse der Geist der Zusammenarbeit stehen: „Man muß zusammenarbeiten, in geordneter Weise und

unter gegenseitiger Rücksichtnahme und immer das kirchliche Gemeinwohl als oberstes Ziel vor Augen haben“, denn in der Kirche sei für alle Platz. Es komme aber sehr darauf an, die vorhandenen Kräfte richtig einzusetzen. Kleriker und Ordensfrauen müßten zunächst dorthin geschickt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Bei dieser Koordinationsarbeit komme der Religiosenkongregation in Zukunft eine große Bedeutung zu.

**Zulassung
nichtkatholischer
Studenten zur
Promotion an
kirchlichen
Fakultäten**

Durch ein Reskript an den Präfekten der Kongregation für die Seminare und Universitäten hat das Heilige Offizium am 17. Juli 1961 die Erlaubnis erteilt, daß nichtkatholische Studierende zur Promotion in die akademischen Grade kirchlicher Fakultäten zugelassen werden dürfen, und zwar nach Maßgabe folgender Normen:

Ein nichtkatholischer Bewerber kann zum Studium an einer kirchlichen Fakultät zugelassen werden, jedoch nur, wenn er von einer kirchlichen Autorität der katholischen Kirche empfohlen wird. Diese muß sich für die sittliche Qualität des Bewerbers und für seine wohlwollende Einstellung zur katholischen Kirche verbürgen, und zwar so, daß aus der Empfehlung die moralische Gewißheit gewonnen werden kann, daß der Kandidat die akademischen Grade wenigstens nicht zum Schaden der Kirche gebrauchen wird. Unter sonst gleichen Umständen erhalten orthodoxe Bewerber den Vorzug vor evangelischen und mehr noch vor jüdischen.

Für die Zulassung zum Studium am Päpstlichen Orientalischen Institut, am Institut für christliche Archäologie und an Fakultäten des Kirchenrechtes und der scholastischen Philosophie sind diese Kriterien großzügiger anzuwenden.

Wenn ein nichtkatholischer Student das Vertrauen, das durch die Zulassung in ihn gesetzt wird, offensichtlich nicht mehr verdient, besonders wenn er antikatholische Propaganda treibt, ist er zu entlassen.

Ein nichtkatholischer Student, der sich während seines Studiums pflichtgemäß verhalten und die vorgeschriebenen Examina bestanden hat, erlangt die entsprechenden akademischen Grade. Sie enthalten die Anerkennung seiner Befähigung zu dem entsprechenden Lehramt, verleihen aber von sich aus nicht das Recht zu dessen Ausübung. Bei Verleihung der akademischen Grade wird von der durch can. 1406 § 1 Nr. 8 (Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus* Art. 21 Nr. 4) vorgeschriebenen Ablegung des Glaubensbekenntnisses dispensiert. Im Diplom ist der Name des Papstes wegzulassen.

Aus Süd- und Westeuropa

**Entschließungen
der XX. Sozialen
Woche Spaniens**

Die XX. Soziale Woche Spaniens widmete sich vom 27. November bis 3. Dezember 1961 mit der bisher

größten Teilnehmer- und Besucherzahl dem Thema „Die sozialen Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung“. Diese Thematik war von vornherein auf die Situation im eigenen Land bezogen. In einem Leitartikel schrieb die „Ecclesia“ (9. 12. 61): „Unser Land befindet sich an dem kritischen Punkt der Verwirklichung eines ehrgeizigen und weitgespannten Entwicklungsprogramms in allen

Aspekten der Produktion und Wirtschaft. In dieser entscheidenden Konstellation wollte die Soziale Woche ein Aufruf an alle Christen unseres Volkes sein — an die Einzelnen, an die Institutionen und an den Staat selbst — zugunsten der ungeheuren ‚gemeinsamen Aufgabe der wirtschaftlichen und menschlichen Hebung des Landes als ein Mittel, um den Individuen und Familien einen menschenwürdigen Lebensstandard zu gewähren, in dem die christliche Lebens- und Tugendpraxis die geringsten äußeren Widerstände findet und allen Anregungen folgen kann.“

Tagungsort war die andalusische Stadt Granada, „in der industriellen Entwicklung an vorletzter Stelle unter allen spanischen Provinzen und das rote Schlußlicht in der Verteilung des Volkseinkommens“ (Ecclesia, a. a. O.). Nach KNA (6. 12. 61) wurde die Veranstaltung, die aus über zwanzig Vorträgen, Seminaren und Kolloquien bestand, „zur Zufluchtsstätte rückhaltloser Sozialkritik und offenbarte die enormen geistigen, moralischen und religiösen Kräfte, die innerhalb des spanischen Katholizismus Träger des Reformwillens sind“.

Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt

Die Entschließungen des Plenums lauten:

1. Ein angemessener sozialer Fortschritt ist eine untrennbare Bedingung jeder wirtschaftlichen Entwicklung; deshalb ist es Pflicht einer katholischen Gesellschaft:

a) mit allen erreichbaren Mitteln eine verbesserte Grundschulausbildung und eine vollständigere Berufsausbildung zu sichern;

b) durch autonome und frei gewählte Sozialinstitutionen, die als legitimer Treffpunkt von Interessen und Ansprüchen dienen können, die organisatorischen Formen des Zusammenlebens zu beleben und zu vervielfältigen;

c) einen stets aktuellen Stand der öffentlichen Meinung über die Grundrechte, die von der Entwicklung betroffen werden können, und eine genügende Information über die Tatsachen und Aussichten aufrechtzuerhalten, die im Gewissen zu einer bestimmten Haltung oder zur Wahl unter verschiedenen Wegen verpflichten, die Opfer für die Gemeinschaft mit sich bringen.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt zu einem großen Teil von der Existenz einer arbeitsamen und dynamischen Bevölkerung und von einer Sozialstruktur mit weitgehender Gleichheit der Chancen ab, die allen Bürgern Mobilität und persönlichen wie kollektiven Aufstieg gewährt.

3. Der Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung muß so ausgerichtet werden, daß die Wanderungsbewegungen möglichst schwinden. Wenn trotzdem Familien aus ihrem ursprünglichen Lebensmilieu herausgerissen werden, erwächst Priestern und Laien die schwerwiegende Verpflichtung, ihnen im neuen Milieu eine Lebensführung zu ermöglichen, die möglichst im Einklang mit ihrer Ausbildung, ihrer Stellung und ihren Eigentümlichkeiten steht.

4. Es ist von überragender Bedeutung, daß der zukünftige wirtschaftliche Entwicklungsplan die Bedürfnisse der Gebiete mit dem niedrigsten Lebensstandard berücksichtigt; die Probleme Andalusiens sind dabei besonders dringend, was die Mittel und die ausreichende Bevölkerung betrifft, um einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu ermöglichen.

5. Die Ausarbeitung des allgemeinen Entwicklungsplanes fällt zweifellos dem Staat zu. Er muß aber dabei gebührend auf die Gesellschaft Rücksicht nehmen, in der der Plan durch die repräsentativen Institutionen verwirklicht

werden soll, und er muß bei der Anwendung vor allem sorgsam das Subsidiaritätsprinzip achten.

6. Solange der notwendige allgemeine Plan für eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung nicht aufgestellt ist, darf die unmittelbare soziale Initiative nicht passiv bleiben. Für die Katholiken erwachsen daraus folgende unabdingbare Forderungen:

- a) in erster Linie allen arbeitenden Menschen einen für die Lebenshaltung ausreichenden Minimallohn zu sichern;
- b) Arbeiter, Unternehmer und Kapital entsprechend ihrem Beitrag zur Produktion zu entlohnen;
- c) den Wertzuwachs billigerweise so zu verteilen, daß die heute bestehenden Einkommensunterschiede vermindert werden und allen die Möglichkeit zur Bildung von Familiensparnissen im Einklang mit einer mittleren Lebenshaltung gegeben wird;
- d) innerhalb der Betriebe eine engere Beziehung der verschiedenen Betriebsangehörigen zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich am Betriebsvermögen zu beteiligen.

In besonderen Kommissionen wurden außerdem noch zwei Entschlüsse verabschiedet, die auf die Situation zwischen Kirche und Staat in Spanien abzielen: „Über die Didaktik und Pädagogik der kirchlichen Soziallehre“ und „Über die Teilnahme der Organisationen des Laienapostolats an der wirtschaftlichen Entwicklung Spaniens“.

Bischöfliche Berichte über die Konzils-vorbereitung In den letzten Monaten haben sich zwei Mitglieder des Episkopates zu den Arbeiten der Vorbereitenden Kommissionen für das Zweite Vatikanische Konzil geäußert.

Kardinal Alfrink über die Zentralkommission

Nach seiner Rückkehr von der Zweiten Sitzung der Zentralkommission im November (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 150) sprach Kardinal Alfrink, Erzbischof von Utrecht, über den Charakter und die Arbeitsweise dieser Kommission.

Er bekannte seine Überzeugung, daß diese oberste der Konzilskommissionen nicht nur in ihrer Zusammensetzung, sondern auch in ihrem Arbeitsklima und in ihrer Arbeitsweise die Gesamtheit der Kirche widerspiegelt, und in der Gesamtheit auch die Verschiedenheit, die Mannigfaltigkeit, die Freiheit.

Der Kardinal sagte bei der Gedenkfeier zum zehnjährigen Bestehen der niederländischen Militärseelsorge am 30. November 1961: „Die Zentralkommission ist nicht nur international, sie ist die Kirche im kleinen, das Konzil im kleinen, in forma contracta, wo die Stimme der ganzen Kirche gehört wird. Denn jeder Kardinal oder Bischof ist Zeuge des Glaubens und der Wünsche seiner Amtsbrüder und seines gläubigen Volkes. Immer wieder habe ich im Sitzungssaal des Vatikans daran denken müssen, wie sich die Worte des Kanons der Messe bewahrheitet haben von der ‚Ecclesia tua catholica, una cum famulo tuo Joanne et me indigno servo tuo et omnibus orthodoxis atque catholicis et apostolicis fidei cultoribus‘. Hier ist die Universalität der Weltkirche bei lebendigem Leibe anwesend, in der Einheit des Glaubens.

Die Beratungen fanden in großer Offenheit statt. Jeder Lehrsatz und jedes praktische Dekret, das zuvor im Wortlaut allen Kommissionsmitgliedern zugeleitet worden war, so daß sie es studieren konnten, wurde zuerst durch

den Vorsitzenden der zuständigen Kommission erläutert. Dann bekam, nach vorheriger Wortmeldung, jedes Mitglied der Kommission ausreichend Gelegenheit, seine Gedanken zu dem Vorschlag auszusprechen, u. U. auch ohne vorherige Wortmeldung. Dann hatte der Vorsitzende der zuständigen Kommission Gelegenheit, zu dem Gesagten nähere Erläuterungen zu geben oder auf Fragen zu antworten. Zum Schluß wurde abgestimmt, wobei jedes Mitglied dafür oder dagegen stimmen oder, was meist geschah, bedingt zustimmen konnte. In diesem Falle war man gezwungen, seine Stimmabgabe zu motivieren, wobei man noch Gelegenheit hatte, andere Beschwerden vorzutragen als die, welche bereits zur Sprache gekommen waren, oder neue Aspekte darzulegen, die noch nicht berücksichtigt worden waren.

Jeder hat also vollauf Gelegenheit, seine Ansicht kundzutun, und praktisch ist er dazu gezwungen. Dann geht das betreffende Schriftstück mit allen Anmerkungen und Änderungsanträgen über eine Unterkommission der Zentralkommission zurück an die Kommission, die das Schriftstück entworfen hat, um später in neuer Form wieder der Zentralkommission vorgelegt zu werden.

Außerdem scheint die Absicht zu bestehen, Entschlüsse oder Dekrete, die von der Zentralkommission angenommen worden sind, allen Bischöfen der ganzen Welt vorzulegen, damit sie, bevor das Konzil zusammentritt, Gelegenheit haben, ihre Meinung zu äußern. Auf diese Weise wird, im Gegensatz zum Ersten Vatikanischen Konzil, Vorsorge getroffen, daß das Konzil selbst mit keinerlei Diskussionen belastet wird, die ebensogut, vielleicht sogar besser, zuvor stattfinden konnten . . . , und so erstet die Möglichkeit, daß auf dem Konzil neue Diskussionen stattfinden.

Von der Möglichkeit, seine Meinung zu äußern, wurde in großem Maße und in Freimut Gebrauch gemacht, im Bewußtsein der apostolischen Verantwortung gegenüber dem Wohl der Kirche. Es wurde nicht nur mit großer Offenheit geredet, es bestand auch eine besonders erfreuliche Bereitschaft, zuzuhören. Jedes Konzil, und auch diese Vorbereitung des Konzils hat einen doppelten Aspekt. Die Bischöfe der ganzen Welt kommen zusammen, um die Stimme der Kirche von Rom zu hören. Aber die Kirche von Rom hat auch Gelegenheit, die Stimme des Weltepiskopates zu vernehmen. Ich kann nichts anderes sagen, als daß diejenigen, die in Rom und von Rom aus die Kirche regieren, mit großer Begierde auf die Stimme der Weltkirche gehört haben, die ich in ihrer Freimütigkeit, zur anderen Seite zu sprechen, gern apostolisch nennen möchte. Man gewinnt die nachhaltige Überzeugung, daß jeder, der spricht oder zuhört, keine andere Absicht hat, als der Kirche zu dienen.

Dabei ist die Verschiedenheit der Ansichten nicht nur möglich, sie ist mehr oder weniger naturnotwendig. Man spürt kaum eine Absicht, dem andern eine bestimmte Meinung aufzudrängen. Wenn, abgesehen von der Einheit in Glaubensdingen, eine gewisse Vielfalt möglich oder erwünscht ist, so besteht sie hier in der Form einer offenen Geisteshaltung. Ich habe nicht bemerkt, daß man von den romanischen Ländern her die Absicht hatte, den nördlichen Ländern eine Ansicht aufzunötigen, und wenigstens in der Zentralkommission zeigten auch die Vertreter aus den nördlichen Ländern keine solche Absicht. In der Einheit des Glaubens gibt es im Hause des Vaters viele Wohnungen. Wenn wir es gern sehen, daß uns die Freiheit gelassen wird, unsere Wohnungen nach eigenem Geschmack

und nach eigener Meinung einzurichten, dann müssen wir auch den anderen diese Freiheit zugestehen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Zusammenkünfte der Zentralkommission als Vorbereitung auf das Konzil für die Kirche außergewöhnlich wichtig sind. Diese Kommission bietet einen äußerst wertvollen Treffpunkt, auf dem die ganze Kirche zusammenkommt. Hier lernt man einander kennen, hier lernt man einander verstehen. Hier entwickelt sich eine große Offenheit, und in rechtem Verständnis für die berechnigte Verschiedenheit kommt man sich näher, in einem tiefen Bewußtsein von der Einheit, die uns hier zusammenführt. Vielleicht ist es nicht zu gewagt, festzustellen, daß die Zusammenkünfte der Zentralkommission für die Kirche wichtiger sind als das Konzil selbst, weil die Kirche sich hier in größerer Offenheit und Freimütigkeit treffen kann. Es scheint mir deshalb keineswegs bedauerlich, wenn diese Vorbereitung in der Zentralkommission lange dauert. Ich glaube, daß die Kirche dadurch nur gewinnen kann, und manchmal befällt mich der Gedanke, es könnte äußerst wertvoll sein, wenn es nach dem Konzil ein Organ wie die Zentralkommission gäbe, das im Regierungsapparat der Kirche einen festen Platz hätte . . .“

Die ökumenische Frage

Am 14. Dezember 1961 sprach Kardinal Alfrink im Rahmen eines ökumenischen Studienseminars in Straßburg über das Thema „Einheit und Vielfalt in der Kirche“. Nach dem Bericht von NCWC News Service sprach er den Wunsch aus, daß die katholische Kirche Elemente ihres Lebens, die nicht zu ihrem Wesen gehören, die aber bei Nichtkatholiken falsche Vorstellungen von der Natur der kirchlichen Einheit hervorrufen, opfern sollte, und er dachte dabei vor allem an die starre Einförmigkeit der Kirche des Westens. Wörtlich sagte der Kardinal:

„Offensichtlich kann die Kirche niemals einen Pluralismus der Wahrheit annehmen. Die Wahrheit ist eine. Deshalb muß die Kirche alles tun, um die Einheit der Offenbarungswahrheit zu verteidigen. Andererseits sollte sie sich nicht vor der Vielgestaltigkeit in der Ausübung dieses einzigen Glaubens fürchten, wenn eine solche Vielgestaltigkeit zu einer bestimmten Zeit dazu verhilft, die wesentlichen Charakterzüge der Kirche offenbar zu machen. Es ist durchaus erlaubt, dem Gedanken Raum zu geben, daß eine gewisse Einförmigkeit die wahre Einheit der Kirche verdeckt und daß die Tatsache einer gewissen Verschiedenheit in der Ausübung des Glaubens die Natur dieser Einheit wirksamer heraushebt. Könnte es nicht so sein, daß die Liebe zur Kirche und die Sorge um die Nichtkatholiken in unserem ökumenischen Zeitalter von uns verlangen, daß wir gewisse nicht wesentliche Dinge, wie teuer sie uns und wie wertvoll sie für die Kirche sein mögen, opfern, weil sie einer klaren Sicht auf die wahre Kirche im Wege stehen? Ist einer ein weniger treuer Sohn der Kirche, wenn er sich bereit findet, ein wenig von dieser Einförmigkeit herzugeben zugunsten kirchlicher Interessen, die in unserer Zeit wichtiger sein könnten?

Heute steht tatsächlich das Wesentliche in der Diskussion und in Gefahr. Wir sollten deshalb nicht Zeit und Energie auf den Versuch verwenden, weniger wichtigen Familienbesitz zu verteidigen und zu schützen, wo doch das ganze Haus in Gefahr ist, bis auf den Grund niederzubrennen. Ohne Mißachtung des geschichtlich Gewordenen und des Reichtums, den uns die Entwicklung der christlichen Kultur geschenkt hat, ohne das zu verleugnen, was die Ge-

schichte der christlichen Frömmigkeit in Jahrhunderten hervorgebracht hat, sollten wir doch energischer zu unseren Ursprüngen zurückkehren, worauf uns Papst Johannes XXIII. in klarsichtiger Weisheit hingewiesen hat.

Wir alle, die wir Christen zu sein wünschen, könnten ohne Unterlaß gemeinschaftlich um diese Einheit beten, unter der Voraussetzung freilich, daß wir nicht meinen, wir hätten sie schon erreicht, wenn wir nur zusammen beten. Unser gemeinsames Gebet sollte uns tief zu Bewußtsein bringen, daß wir getrennt sind, nicht aber uns bei einer scheinbaren Einheit beruhigen. Aus dieser Sicht erscheint es mir sinnlos, daß wir gegenseitig an den Sakramenten teilnehmen, wenn wir in bezug auf sie verschiedenen Glaubens sind. Solch eine Interkommunion würde für die wahre Einheit der Christenheit eine zusätzliche Gefahr bedeuten. Zwar könnte es eine eindrucksvolle Demonstration der Sehnsucht nach Einheit sein, wenn Mitglieder aller Gemeinschaften zusammen am Abendmahl teilnahmen. Aber eine solche Interkommunion würde eine Einheit ausdrücken, die tatsächlich nicht existiert, solange wir hinsichtlich der Absicht Jesu bei der Einsetzung der Kommunion nicht denselben Glauben haben.“

Erzbischof Dubois über die Theologische Kommission

Ein anderes Mitglied des Episkopates, Erzbischof Marcel M. Dubois von Besançon, äußerte sich ebenfalls über die Arbeitsweise bei den Konzilsvorbereitungen, und zwar diesmal über die der Theologischen Kommission, deren Mitglied der Erzbischof ist. In seinem Diözesanblatt („La Voix diocésaine de Besançon“, 26. 10./2. 11. 61) berichtete er über diese wichtigste Sachkommission folgendes:

Die Gegenstände, die der Vorsitzende, Kardinal Ottaviani, der Kommission unterbreitete, waren so zahlreich, daß fünf Unterausschüsse gebildet werden mußten. Diese bearbeiteten das ihnen zugewiesene Material zunächst durch die Mitglieder und Konsultoren, die in Rom wohnten oder anwesend sein konnten. Dann nahmen sie die Voten der auswärtigen Mitarbeiter zur Kenntnis. Vor dem 27. April 1961 hatten die fünf Unterausschüsse bereits 778 Seiten Material zu bearbeiten; dazu kamen nachher weitere 606 Seiten. Von den Unterausschüssen hielt einer 38 Sitzungen ab, die anderen 24, 17, 14 und 9.

Sobald ein Unterausschuß seine Arbeit für reif zur Vorlage an das Plenum der Kommission hält, wird sein Bericht sämtlichen Mitgliedern und Konsultoren der Kommission zugesandt, und diese haben dazu Stellung zu nehmen. So lagen der Vollversammlung der Kommission, die vom 18. bis zum 30. September 1961 in Rom stattfand, zu den 606 Seiten Material 186 Seiten ins einzelne gehender Bemerkungen vor. Jeder kennt also die Ansicht aller seiner Kollegen.

Dann werden die Berichte der Unterausschüsse vor dem Plenum mündlich diskutiert, der Text gegebenenfalls präzisiert und durch gemeinsam erarbeitete Verbesserungen endgültig formuliert. Die Diskussionen vollzogen sich, wie Erzbischof Dubois schreibt, mit größter Freimütigkeit und in einem Klima, das ganz von Liebe und Liebenswürdigkeit beherrscht war. Die persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter aus vierzehn Nationen wurden immer enger. Die Abschiedsstunde wird in ihrer Wehmut nur durch den Erfolg der Arbeit aufgeheitert.

„Sollen wir noch ein konkreteres Beispiel bringen? Nehmen wir es von der arbeitsreichsten der Unterkommissionen. Am Abend des 19., 20., 21., 22., 23. September trifft

sie sich zu privaten Sitzungen im Angelicum oder im Antonianum. Um die Übersicht zu erweitern, hat sie einige Konsultoren eingeladen, die zwar nicht ihr zugewiesen sind, die ihr aber doch Aufklärungen geben oder Aufklärungen von ihr erhalten können. Am Abend des 25., 26. und 27. September versammelt sie sich im Gebäude des Heiligen Offiziums zu offiziellen Sitzungen, um die Entscheidungen zu treffen. Man geht zum letzten Mal, Zeile für Zeile, die Texte durch, die man dem Plenum unterbreiten wird, und scheut sich nicht, auch jetzt noch eine neue Nuance, ein genaueres oder einfacheres Wort einzusetzen oder eine glückliche Wendung hinzuzufügen. Am Vormittag des 29. und 30. findet die Diskussion vor dem Plenum statt. Die Texte über schwierige Gegenstände bereiten kaum noch Schwierigkeiten. Einer von ihnen, ein grundlegender, der im Unterausschuß in dritter Fassung verabschiedet worden war, läuft wie ein Brief zur Post, Lohn langer Vorarbeiten.

Das Ergebnis? Zwei Unterausschüsse, die ihre Arbeiten beendet hatten, erlebten, daß das Plenum diese bestätigte. Diese Vorlagen sind dadurch reif geworden für die Zentralkommission. Ein dritter Unterausschuß hat seine Arbeit so gut wie beendet. Der vierte, dessen Aufgabe besonders groß ist, hat mehrere Kapitel seiner Vorlage bereits durchgebracht; der fünfte ist noch etwas im Rückstand, wird aber, wie man hofft, bis zur Vollsitzung im März die Hauptarbeit getan haben.“

Aus Amerika

Der zweite Internationale Kongreß der Katholischen Arbeiterjugend in Petrópolis, Brasilien

Mit Bedacht hatte die Leitung der Katholischen Arbeiterjugend (JOC = Jeunesse Ouvrière Catholique) ihren zweiten Internationalen Kongreß — der erste hatte 1957 in Rom statt-

gefunden — im vergangenen Jahre nach Brasilien, dem größten Lande Lateinamerikas, berufen, wo er vom 2. bis 11. November 1961 in Petrópolis mit 350 Delegierten aus 85 Ländern als den Vertretern von 2,5 Millionen Mitgliedern tagte. Durch die Wahl des Gastlandes sollte die wachsende Bedeutung Lateinamerikas nicht nur für die dort in letzter Zeit sehr erfolgreiche Organisation, sondern vor allem für die anstehenden wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Probleme der Zukunft unterstrichen werden.

Joseph Cardijn, der jetzt achtzigjährige Gründer und kirchliche Assistent dieser weltumspannenden Gliederung der Katholischen Aktion, erklärte in einem Interview vor Beginn des Kongresses, er fasse sein Werk vor allem unter laienapostolischem Gesichtspunkt und somit auch im Hinblick auf das kommende Konzil auf, das der Welt die Botschaft des Friedens auch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet neu auszurichten haben würde und darum auch auf die halbe Milliarde von Jungarbeitern unter 25 Jahren in echter Sorge um ihre moralische und physische Gesundheit zugehen müsse, deren Lebensfragen innerhalb der JOC beispielhaft und vorbildlich aufgegriffen würden. Kardinalstaatssekretär Cicognani hatte dem Kongreß im Namen des Papstes eine Botschaft zustellen lassen, in der der Heilige Vater zunächst seiner Freude über den Fortschritt der JOC Ausdruck gibt und sie zu weiterer Arbeit ermutigt. Der Brief stellt dem Kongreß weiterhin ein doppeltes Thema: Vorbereitung auf das Familienleben und internationale Wirksamkeit. Die Mitglieder

werden aufgefordert, ihren Einfluß auch in den internationalen Organisationen im Sinne menschlicher Arbeitsbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten geltend zu machen. Zugleich erwarte der Heilige Vater von dem Kongreß neue und kräftige Impulse für die ihm so teuren Länder Lateinamerikas.

Der Präsident des Internationalen Verbandes katholischer Jungarbeiter, der Kanadier Romeo Maione, dessen Amtszeit zu Ende ging, eröffnete den Kongreß mit einer programmatischen Erklärung. Ausgehend von den gegenwärtigen Drohungen und Gefahren, forderte er den Aufbau einer neuen Sozialordnung, die sich auf der Grundlage der Religion erheben müsse. Der Kongreß zeigte sich gewillt, an diesen Neuaufbau mit allem Realismus heranzugehen. Besonders betont wurde die Notwendigkeit internationaler Schulung und eines Austauschprogramms innerhalb der verschiedenen Ländergruppen sowie die Einflußnahme auf die verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen und des Internationalen Arbeitsamtes im Sinne der päpstlichen Anregungen.

Der Kongreß beschloß seine Arbeiten mit der Verabschiedung zweier bedeutsamer Dokumente. Das erste stellt eine Entschließung gegen Atomwaffentests dar und hofft auf eine Übereinkunft der nuklear gerüsteten Großmächte. Das zweite prangert die Ursachen für den Unfrieden zwischen den Völkern an, die vor allem in dem Rüstungspotential sowie in Systemen des politischen oder ökonomischen Totalitarismus gesehen werden. Ferner wird das Problem der Entwicklungsländer genannt und Hunger und Elend sowie dem Rassen- und Klassenhaß der Kampf angesagt. Den Vereinten Nationen und ihren Untergliederungen wird das Vertrauen ausgesprochen und die eigene Mitarbeit angeboten.

In einem Dankschreiben an den Papst werden zugleich auch einige Bitten und Wünsche vorgetragen. Es stelle sich immer mehr heraus, daß die Organisationen des Laienapostolats sowohl in den industrialisierten wie in den Entwicklungsländern eine dringende Notwendigkeit seien. Darum sei es auch unerlässlich, daß dem Klerus, vor allem während der Seminarzeit, mehr Gelegenheit gegeben werde, sich mit der Realität der Arbeitswelt besser vertraut zu machen und neue missionarische und pastorelle Methoden für die spezialisierte Katholische Aktion zu entwickeln. Auch sei es wünschenswert, daß für Spätberufte, die aus dem Arbeiterstande kämen, die Seminarerziehung, die Persönlichkeitsbildung und der Studiengang entsprechend angepaßt würden.

Daß die Wahl des neuen Präsidenten auf den Brasilianer Bartolo Pérez fiel, ist wiederum nicht nur als freundliche Geste gegen das Gastland zu werten, sondern ein abermaliger Beweis für die immer klarer hervortretende Bedeutsamkeit der Länder Lateinamerikas und ihrer Probleme.

Brasilien nimmt diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion auf

Das politische Spiel der neuen, aus der Staatskrise nach der Abdankung von Präsident Quadros hervorgegangenen Regierung ist weiterhin undurchsichtig.

Hatte man angenommen, daß die Lage von Janio Quadros wegen seiner Wendung zum Ostblock untragbar geworden, der Druck also, der zu seinem spektakulären Schritt geführt hat, von „rechts“ gekommen sei, so wird diese Vermutung dadurch Lügen gestraft, daß nun die Regierung Goulart die diplomatischen Beziehungen zu

Sowjetrußland, die seit 1947 unterbrochen waren, Ende November 1961 wiederaufgenommen hat. Seltsamerweise war die Partei der „Demokratischen Aktion“, an deren Spitze der Ministerpräsident Tancredo Neves steht, gegen den Schritt der Regierung. Sie ist immerhin mit 155 von 326 Sitzen im Parlament vertreten, begnügte sich aber mit einem Protest, in dem die Sowjetunion als ein Staat bezeichnet wird, „der unter dem Joch einer gewalttätigen und aggressiven Ideologie“ stehe und „mit brutaler Unmenschlichkeit ernste politische und soziale Unruhen in Lateinamerika heraufbeschworen“ habe, was ja wohl eine deutliche Anspielung auf Kuba darstellt.

Der Kardinal-Erzbischof von Rio de Janeiro, Dom Jaime de Barros Câmara, hatte zuvor im Namen der brasilianischen Hierarchie den Präsidenten vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Hauptmacht der kommunistischen Weltrevolution mit dem Hinweis gewarnt, daß damit Spionen und Agenten unter dem Deckmantel der diplomatischen Immunität Tür und Tor für ihre subversive Tätigkeit geöffnet würden. Da seine Mahnungen unbeachtet blieben, entschloß sich der Kardinal zu einer eindrucksvollen Demonstration: bei der staatlichen Gedenkfeier für die 1935 bei einem Kommunistaufstand gefallenen Soldaten warteten Präsident Goulart, Ministerpräsident Tancredo Neves und etwa 1000 Personen vergeblich auf das Erscheinen des Erzbischofs. Der Kardinal erschien erst nach Beendigung des Staatsaktes auf dem Friedhof von Rio, um dort für die Gefallenen zu beten. Natürlich sind sich die Bischöfe Brasiliens darüber im klaren, daß solche Gesten, wie wirksam sie für den Augenblick sein mögen, nicht ausreichen, die kommunistische Gefahr zu bannen. Sie sind darum mehr denn je entschlossen, durch Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Landreform, für Hilfsmaßnahmen struktureller Art der kommunistischen Agitation unter dem Land- und Stadtproletariat die Argumente zu entziehen und sich selbst an die Spitze einer organischen Zuständereform zu stellen.

Die amerikanischen Katholiken und der Rechtsradikalismus Der Rechtsradikalismus stellt in den Vereinigten Staaten wie in den westeuropäischen Demokratien keine Besonderheit oder gar Neuheit dar, wengleich er sich auf Grund der besonderen Entwicklung des Landes von den entsprechenden Gruppen in Europa wesentlich unterscheidet.

Der plötzliche Aufschwung

Was überrascht, ist die Tatsache, daß in letzter Zeit die rechtsradikalen Organisationen in den USA einen ungeahnten Aufschwung erlebt haben. Nachdem sie in der Nachkriegszeit — vom Phänomen McCarthy abgesehen — wenigstens im Ausland relativ wenig von sich reden machten, sind sie in letzter Zeit, besonders seit der Amtsübernahme durch Kennedy, um so mehr hervorgetreten. Die Gründe dafür lassen sich nur schwer feststellen. Ein belebendes Moment bildeten für alle ultrakonservativen Kreise der Vereinigten Staaten ohne Zweifel der Wahlsieg und der Beginn der Regierungszeit Kennedys. Dieser hatte von Anfang an den Wahlkampf unter das Motto eines — wenn auch gemäßigten — Progressismus gestellt, der außenpolitisch den Isolationismus Amerikas bekämpfte, für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern plädierte und sich aus einer reinen Abwehrstellung gegenüber dem Kommunismus wenigstens psycho-

logisch herauszumanövrieren suchte. Innenpolitisch zeigte Kennedy größere Aufgeschlossenheit für eine Stärkung der staatlichen Macht, befürwortete bis zu einem gewissen Grad planwirtschaftliche Tendenzen und war von Anfang an entschlossen, dem amerikanischen, noch vom Pioniergeist der Gründerväter ererbten Individualismus entgegenzutreten. Mit Kennedy siegte der liberale Intellektuelle gegen den konservativen Geist der Farmer und Industriebarone im Westen und Süden des Landes. Die Niederlage der Konservativen hatte bei diesen eine gewisse Radikalisierung und einen noch stärkeren Trend nach rechts zur Folge. Man warf der Regierung, was man übrigens bereits gegenüber Eisenhower getan hatte, vor, sie arbeite mit ihrer Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik dem Kommunismus in die Hände. Die Opposition richtet aber ihre Angriffe nicht nur gegen die Regierung, sondern gegen alle jene Persönlichkeiten und Institutionen, deren politische und gesellschaftliche Vorstellungen mit den ihrigen nicht übereinstimmen. Ihre Methoden tragen die Kennzeichen des politischen Sektierertums: Diffamierung bekannter Persönlichkeiten, Kritik an den demokratischen Einrichtungen, extremer Nationalismus.

Die Stärke der rechtsradikalen Bewegungen

Der Rechtsradikalismus ist in zahlreiche Bewegungen gespalten. Ihre Mitgliederzahlen sind nicht bekannt. Ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung und das politische Denken führender Persönlichkeiten läßt sich nicht überblicken. Nach einem Bericht von Edward T. Gargan, Radical Catholics of the Right (in „Social Order“ 11. Jhg. Nr. 9, November 1961, S. 409—418), darf er jedoch nicht unterschätzt werden. Gargan zählt unter den Mitgliedern hohe Vertreter der Industrie, des Bank- und Kreditwesens, Universitätsprofessoren und Generäle auf. Als politischer Favorit der äußersten Rechten wird Senator Goldwater genannt, der als möglicher Präsidentschaftskandidat der Republikaner für die nächsten Präsidentschaftswahlen gilt. Der intellektuelle Führer, der über beachtlichen Einfluß in konservativen Kreisen verfügt, ist der 35jährige William F. Buckley. Er ist der Herausgeber der verbreiteten konservativen Wochenzeitung „National Review“. Buckley ist katholisch, seine Zeitschrift ist konfessionell neutral, steht aber den katholischen Konservativen nahe.

„U. S. News & World Report“ (4. 12. 61) nennt als wichtigste Organisationen in den USA, auf die sich die Rechtsextremisten stützen: die „National Indignation Convention“ (NIC), die „John-Birch-Society“, den „Christlich-antikommunistischen Kreuzzug“, den „Christlichen Kreuzzug“ (geleitet von Pastor Billy J. Hargis, der kürzlich in einem Vortrag erklärte, die Idee der allgemeinen Bruderschaft der gesamten Menschheit sei „Mist“), die waffentragenden „Minutesmen“, die sich auf eine sowjetische Aggression der Vereinigten Staaten vorbereiten. Die einflußreichsten unter diesen sind ohne Zweifel die „National Indignation Convention“ und die „John-Birch-Society“, letztere wird von Robert Welch, einem ehemaligen Bonbonfabrikanten aus Massachusetts, geleitet. Die NIC hat nach dem Bericht von „U. S. News & World Report“ den größten Aufstieg zu verzeichnen. Ihre Organisation erstreckt sich nahezu auf alle Bundesstaaten. Sie tritt u. a. ein für Abschaffung der Registrierung aller Schußwaffen (damit die Kommunisten, wenn sie an die Macht kommen, sich der Registrierlisten nicht bemächtigen können) und für die Abschaffung der Einkommen-

steuer, weil die Idee der progressiven Einkommensteuer von Karl Marx erfunden sei. Politisch schwächer, aber kulturell aktiver scheint die „John-Birch-Society“ zu sein. Ihr Hauptorgan ist die von Robert Welch herausgegebene „American Opinion“, die an 60 000 Mitglieder verschickt wird. Die genaue Zahl der Mitglieder wird allerdings geheimgehalten.

Der Anteil der Katholiken

Nach ihren eigenen Angaben ist das Hauptmerkmal aller rechtsextremen Gruppen ihr strenger Antikommunismus, das Hauptziel ihrer „Aufklärungsarbeit“ die Aufdeckung kommunistischer Infiltrationszentren und kommunistischer Sympatiseure (sog. „Consymp“) in den USA. Dieser strenge Antikommunismus erklärt neben der Neigung mancher Katholiken zur Konservierung sozialpolitischer Ideen die Tatsache, daß der Anteil der Katholiken an diesen rechtsextremen Organisationen relativ hoch ist. Nach Angaben von R. Welch sind etwa die Hälfte der Mitglieder der „John-Birch-Society“ Katholiken. Ihr Anteil bei den anderen Gruppen dürfte wesentlich geringer sein. Da sich die katholischen Rechtsextremisten zum Teil auch auf gewisse Gruppen im Klerus stützen können — einzelne Priester gehören sogar zu ihren Vorkämpfern —, kam es bereits verschiedentlich zu lebhaften Auseinandersetzungen mit diesen Gruppen innerhalb der Katholiken selbst. Diese Auseinandersetzungen verschärften sich nach dem Erscheinen der jüngsten Sozialenzyklika *Mater et magistra*. Da die Weisungen der Enzyklika gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Phänomenen der Gegenwart, wie der Vergesellschaftung, dem primär funktionalen Verständnis des Eigentums, der Stützung der staatlichen Gewalt zur sachgerechten Lösung von Koordinationsaufgaben im gesellschaftlichen Leben, nicht in das Konzept der Rechtsextremisten passen, haben diese der Enzyklika zum Teil scharfe Zensuren erteilt oder die in ihr vorgetragenen Grundsätze und praktischen Hinweise als persönliche Meinung des Papstes ausgegeben, die für die Gesamtkirche unverbindlich sei. Diese Haltung hat mehrere bischöfliche Stellungnahmen herausgefordert. Bischof John Wright von Pittsburg tadelte vor einer Versammlung katholischer Frauen den „110-0/0-Patriotismus“ der amerikanischen Rechtskatholiken.

In der jüngsten Erklärung des Verwaltungsrates der NCWC vom 19. Nov. 1961 wird ebenso — wenn auch indirekt — gegen eine bestimmte Art des Antikommunismus Stellung genommen. Die ausführlichste Stellungnahme gegen die Rechtskatholiken enthält aber ein Bericht, der von Bischof William E. Cousins von Milwaukee, dem Leiter des Social Action Department in der NCWC, verfaßt wurde und laut „New York Times“ (16. 11. 61) der Bischofskonferenz in Washington vorgelegt worden sein soll. In dem Bericht wird zwar keine einzelne Organisation beim Namen genannt, aber Inhalt und Ton des Schreibens zeigen deutlich, an wen es gerichtet ist. Bischof Cousins wirft den Rechtsextremisten vor, daß sie durch ihre Aktivität den Kommunismus nicht bekämpfen, sondern von der wirklichen kommunistischen Gefahr in Asien, Afrika und Lateinamerika ablenken und der kommunistischen Sache gute Dienste leisten, indem sie „Zwietracht und Verwirrung unter den Amerikanern stiften“. Der Bericht faßt seine Kritik in vier Punkten zusammen: 1. Der Antikommunismus der rechtsextremen Gruppen „übertreibt die Schäden der Unterwanderung im eigenen Lande und

schenkt der weltweiten Aktion der kommunistischen Parteien zuwenig Aufmerksamkeit“; 2. „Sie stellen oft als kommunistisch hin, was die meisten Amerikaner als eine völlig legitime, wenn auch umstrittene politische Haltung ansehen“; 3. Sie versuchen, „einzelne zu Prokommunisten oder Kommunisten zu stempeln“, und diskriminieren und verfolgen sie; 4. Viele von ihnen geben selbst zu, „Methoden und Taktiken anzuwenden, die dem Kommunismus entlehnt sind“.

Aus den Missionen

Daß die Verkündigung des Evangeliums in den Missionen die Gläubigen zum Empfang der Sakramente, zur Übung der Tugenden und dadurch zu einer vollkommeneren Heiligkeit ihres Lebens führen möge. Missionsgebetsmeinung für März 1962

Von den Missionaren gilt heute mehr als von allen anderen Christen und Priestern das, was der Apostel Paulus als die große Gnade seines Lebens bezeichnet hat: sie dürfen den Menschen, die Christus noch nicht kennen, seine „unergründlichen Reichtümer“ (Eph. 3, 8) bringen, die Gott ihnen bis dahin verborgen hatte. Im Kolosserbrief erläutert Paulus diesen Gedanken. Dort sagt er, daß die Heiden von dem Reichtum Christi durch die Vermittlung der Gläubigen, die unter ihnen

wohnen, eine überzeugende Vorstellung bekommen; denn der Reichtum, den der Herr verschenkt, besteht darin, daß er „in euch ist“ (Kol. 1, 27). Der Apostel ruft die Gläubigen deshalb auf, daß sie Christus inmitten ihrer heidnischen Umwelt vollkommen darstellen mögen. Dafür arbeitet und kämpft er mit aller Kraft. Er weiß, daß der universale Missionsauftrag Christi nur erfüllt werden kann, wenn sich die Kräfte der Apostel in den Gläubigen vervielfachen und wenn diese das Wort der Apostel durch ihr Leben bestätigen und attraktiv machen.

Daran hat sich in zweitausend Jahren nichts geändert. Wenn man bedenkt, daß 33 000 Missionspriester, freilich gestärkt durch die Hilfe von 100 000 Katecheten und 150 000 Lehrern in den Missionsschulen, fast zwei Milliarden Nichtchristen das Evangelium übermitteln sollen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 114), dann erweist sich schon durch diese Zahlen, wie sehr das Schicksal der christlichen Mission von der Anziehungskraft der Gemeinden in den nichtchristlichen Ländern abhängt. Aber es handelt sich nicht nur um diese statistisch offenbare Notlage. Wir wissen aus der urchristlichen Geschichte, daß die Heiden vor allem durch das Beispiel der Christen angezogen wurden, und wir wissen, wie sich der Islam durch den Eifer seiner Bekenner verbreitet. Das Beispiel der Christen in den Missionsländern ist daher eine Schicksalsfrage der Mission.

Die Gebetsintention selbst ist es nun aber, die darauf hinweist, daß mit der äußeren Bekehrung der Menschen zum Christentum, die durch die Spendung der Taufe besiegelt wird, nicht auch schon ohne weiteres die vollkommene Bekehrung des innern Menschen zu Christus gewährleistet ist. Die Missionsgeschichte bietet viele Beispiele dafür, daß das Wort Gottes zwar zunächst freundliche Aufnahme zu finden schien und die Saat der Missionare rasch aufging, aber dann doch „nicht viel Boden, keinen tiefen Grund und keine Wurzel hatte“ (vgl. Matth. 13, 5—6). Man sagt von manchen Gegenden Deutschlands, daß sie eigentlich nie so recht zum Christentum bekehrt worden seien. Man wird das auch von weiten Teilen des südamerikanischen

Kontinents behaupten dürfen, und darin liegt eine der Ursachen für die Sorgen, die gerade dieser Kontinent der Kirche gegenwärtig bereitet. Daß die blühende Mission in China dem Kommunismus so rasch erlag und in die Katakomben gedrängt werden konnte, das dürfte nach den Aussagen von Kennern der Verhältnisse ebenfalls mit darauf zurückzuführen sein, daß das Christentum dort nicht genügend tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Und so erfreulich die große Zahl der Bekehrungen in Afrika ist, so wenig darf man sich darüber täuschen, daß es dort nur ganz wenige Missionsgebiete gibt, in denen der Glaube die Seele der einheimischen Bevölkerung erfaßt hat. Alles hängt davon ab, ob die Neubekehrten an sich die Erfüllung des Wunsches des Herrn erleben, daß sie Frucht bringen mögen und ihre Frucht dauere (vgl. Joh. 15, 16). Auch in jenen Ländern, wo die Mission trotz vieler und lange wählender Bemühungen nur geringe äußere Erfolge aufzuweisen hat, wie in Japan, Indien und den arabischen Ländern, scheint es gar keinen andern Weg für die Ausbreitung des Reiches Christi zu geben als das ansteckende Beispiel der Christen. Was Nordafrika betrifft, legen das Leben und der Tod von Charles de Foucauld dafür ein beredtes Zeugnis ab. Keinem Geringeren als dem Mahatma Gandhi wird die Äußerung zugeschrieben, er hätte nicht gezögert, Christ zu werden, wenn die Christen nach ihrer Lehre lebten. Auf die Dauer ist nicht der menschliche Erfolg oder Mißerfolg der Mission entscheidend, der sich in der Statistik der Taufen und Katechumenen niederschlägt, sondern die Einwurzelung des Glaubens.

Wenn die Gebetsintention auf die Heiligung der Christen in den Missionsländern gerichtet ist und nicht auf eine rasche Ausbreitung des Glaubens, so trägt sie aber noch einer anderen Wahrheit Rechnung. Weit mehr als der äußere Erfolg der Mission ist die innere Bekehrung und der Fortschritt zur Heiligkeit eine Gabe der Gnade Gottes, die erbetet werden will. Die äußere Annahme des Christentums vollzog und vollzieht sich zuweilen aus recht menschlichen Gründen, wenn wir hinter ihnen auch das Walten der Vorsehung Gottes verspüren. Man braucht zum Beispiel nur an die Christianisierung der Franken oder der Sachsen zu denken, und in der Gegenwart bietet so manche Konversion vor einer Heirat dem Seelsorger nur mäßigen Anlaß zur Freude, wie ja auch viele Taufscheinchristen nur aus menschlichen Rücksichten die äußere Trennung von der Kirche und vom Christentum scheuen, die ihrer inneren Haltung gemäß wäre. Das Leben aus dem Glauben, das Leben in und mit Christus, die Heiligkeit ist aber jedesmal ein Wunder Gottes, und zutiefst deswegen verehren wir ja die Heiligen, weil sich Gottes Macht in ihnen offenbart. Darum ist Heiligkeit der Gegenstand *par excellence* aller unserer Bittgebete. Erst recht gilt das in Hinsicht auf die Christen in den Missionsländern, die so oft ein verlorenes Häuflein sind. Gottes Wunder aber sind an keine menschliche Voraussetzung gebunden, es sei denn die des Glaubens. Je weniger die christliche Mission in den außereuropäischen Ländern heute, menschlich betrachtet, eine Chance hat, um so mehr ist es notwendig, um dieses Wunder zu beten. Der Herr hat es der Urchristenheit gewährt. Er kann es auch in unseren Tagen von neuem wirken.

Schwierigkeiten

Allerdings ist es ein Gesetz der göttlichen Heilsökonomie, daß Gott den Menschen nicht ohne den Menschen heiligen will. Er hat uns in den Sakramenten und in der Übung

der christlichen Tugenden die Wege gewiesen, die zur Heiligkeit führen. Auch die Christen in den Missionsländern müssen sie begehen. Da aber türmen sich die Schwierigkeiten und Hindernisse. Das sakramentale Leben, zu dem die Kirche in unseren Landen überreich Gelegenheit bietet, leidet in den Missionen vielerorts Not, weil es an Priestern fehlt. Es ist ja allgemein bekannt, daß es in Südamerika Gegenden gibt, in denen der Missionar nur ein- oder zweimal im Jahre erscheint, um die Sakramente zu spenden und das Opfer zu feiern. Wer auch nur die deutsche Diaspora kennt, der weiß, wie schwer die spärliche Seelsorge gegen die Macht der Gewohnheit aufkommt. Sich zum Kirchgang aufzuraffen, das ist in der Diaspora und erst recht unter den Verhältnissen dieser Missionen für die meisten oftmals ein fast heroischer Akt.

Nicht anders steht es mit der Übung der christlichen Tugenden. Wir können es in Europa auch heute noch kaum ermessen, was von sehr vielen Missionschristen gefordert wird, wenn sie inmitten einer ganz und gar anders denkenden Umwelt ein Leben nach den Normen der christlichen Sittenlehre führen sollen. Vor einigen Monaten mußte der Erzbischof von Kamerun unter Androhung schwerster Sanktionen seine Gläubigen vor der unausrottbarsten Sitte warnen, ihre Töchter in die Ehe zu verkaufen. Und gerade aus Afrika hört man immer wieder, daß Missionsschüler, die sich im christlichen Milieu treu und brav gehalten haben, in ihre Stammessitten zurückfallen, sobald sie heimgekehrt sind. Vielleicht ist die Situation der Mission heute in dieser Hinsicht schwieriger als zur Zeit der Apostel. Damals, so scheint es, schloß das absolute Neuheitserlebnis des Christentums die Neubekehrten zu Gemeinschaften zusammen, die sich auf sich selbst zurückzogen, den Kontakt mit der übrigen Welt mieden und sich nur untereinander seelisch aufschlossen. Zwar lebten sie in der Welt, aber sie waren ganz und gar nicht von dieser Welt. Sie entwickelten das, was die Soziologen heute eine Gruppenmoral nennen, und durch sie stellten sie jedes einzelne Gemeindemitglied vor die Entscheidung. Schwerwiegende Verstöße führten zur Exkommunikation. Dieses soziale Verhalten mit dem starken Halt, den es den einzelnen Gliedern in menschlichen Schwächen bot, ist heute nirgends mehr anzutreffen oder auch nur denkbar. Kardinal Frings hat in seiner Analyse der modernen Gedankenwelt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 168) dargelegt, wie sehr sich das Denken der Menschen überall auf der Welt angleicht. Ein Rückzug der Christen würde also nur ein armseliges Häuflein ins Getto führen oder darin festhalten können, soziologisch gesehen eine Sekte. Das wäre eine hoffnungslose Sache.

Die Gebetsintention erwartet den Impuls für die Missionschristen von der Verkündigung. „*Ut Evangelii prae-dicatio . . . fideles adducat.*“ Diese Formulierung ist bemerkenswert, und zwar nicht nur für die Missionen. Die römischen Erläuterungen zu diesem Satz der Intention lauten: „Der Missionar möge die grundlegenden Wahrheiten in ihrem Zusammenhang darlegen. Er möge sprechen von der ewigen Liebe Gottes zu uns Menschen und von der dankbaren Antwort der menschlichen Liebe. Er möge vor allem die geschichtliche Entfaltung der Liebe Gottes zu uns darstellen . . . Er möge das Schwergewicht seiner Verkündigung nicht so sehr auf die einzelnen Gebote legen als vielmehr auf den innersten Sinn christlichen Lebens . . . Dann werden die Gläubigen überzeugt bekennen: Wir sind wirklich zu Größerem geboren oder wieder-geboren.“

Die gewaltsame Annexion von Goa Als die Goa-Frage im Jahre 1955 die Weltöffentlichkeit zu beschäftigen begann, besuchte Nehru Papst Pius XII. Der Inhalt der Unterredung vom 8. Juli jenes Jahres ist — wie stets bei solchen Gelegenheiten — nicht veröffentlicht worden. Nehru sagte aber nachher den Vertretern der Presse, für den Heiligen Stuhl sei der Streit um Goa eine rein politische und keine religiöse Frage. Er gab damit korrekt die Haltung Roms wieder, die in der Erklärung des „Osservatore Romano“ vom 29. Juli 1955 zum Ausdruck kam: „Die indische Regierung hat autoritativ und feierlich versprochen, daß bei einem Anschluß Goas die religiöse Freiheit und alle Rechte der Katholiken unverehrt anerkannt und geschützt würden. Entgegen dem Gerede mancher Kreise ist die goanesische Frage nicht religiöser Natur. Brennend bleibt die politische Frage. Aber es ist bekannt, daß sich der Heilige Stuhl kraft seiner geistlichen und friedentiftenden Sendung gedrängt fühlt, vor jeder Gewaltanwendung zu warnen. Wir möchten wünschen, daß man in Einklang mit den öffentlichen Erklärungen hoher und verantwortlicher Autoritäten den Appell an die Gewalt, der immer beklagenswert ist, vermeide, um so mehr in einem Augenblick, in dem sich lebhafter denn je überall das tiefe Verlangen der Völker nach Frieden kundtut.“ Am 18. Dezember 1961 wies das gleiche Blatt auf seine Ausführungen vom Juli 1955 hin und schloß seinen Kommentar mit dem Satz: „Die Entwicklungen der letzten Stunden zeigen indes, daß dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist...“ Während der Ereignisse, die sich danach abspielten, beschränkte sich der „Osservatore“ dann auf eine ausführliche Wiedergabe der Ereignisse, der Verhandlungen vor dem Sicherheitsrat, der Stellungnahmen der beteiligten Regierungen und der Kommentare der Weltpresse. Man war offensichtlich der Meinung, daß jedes weitere Wort im Augenblick nur Öl ins Feuer gießen würde und die Kirche der Gefahr ausgesetzt hätte, der Parteilichkeit bezichtigt zu werden. Schon seit Jahren war im Goa-Streit sichtbar geworden, daß die beiden Parteien aus einer völlig verschiedenen Psychologie heraus eine verschiedene Sprache führten, daß sie auch in den wichtigsten Grundsätzen der natürlichen Moral, des Staats- und Völkerrechts nicht auf einen Nenner zu bringen waren. Zudem befand sich die Kirche in einer heiklen Lage. Sie mußte einerseits auf die Gefühle der Portugiesen (einschließlich der kirchlichen Kreise) Rücksicht nehmen, die nach wie vor den politischen Aspekt der Goa-Frage nicht von dem religiösen zu trennen vermochten, andererseits aber auch berücksichtigen, daß die Katholiken Indiens in der Frage des Anschlusses von Goa gespalten waren und daß eine formelle Verurteilung der Aggressionshandlung schwerwiegende Folgen für die Freiheit der Katholiken Indiens haben könnte.

Widersprüchliche indische Argumentation

Nichtsdestoweniger hatte schon die rein politische Goa-Frage Aspekte, die tief in ethische Bezirke hineinreichten. Erst recht muß dies für den Angriffsakt der Inder auf den portugiesischen Besitz gelten, der in einem der spannungsreichsten Augenblicke der Weltgeschichte unter Mißachtung der von Indien unterzeichneten Charta der Vereinten Nationen sowie der Deklaration der Menschenrechte geschah und das sittliche Bewußtsein der Menschheit, das schon durch so viele Rechtsbrüche der jüngsten Zeit beleidigt bzw. verwirrt worden war, noch weiter verwirren und die politische Anarchie fördern kann. Die weit über

Indien und Goa hinausreichenden Folgen sind schon sichtbar... Nehrus moralische Autorität in der Welt ist erschüttert. Er hat seine eigenen, so oft verkündeten Grundsätze verleugnet und verwickelt sich nun bei dem Versuch, den inneren Bruch seiner Grundsätze, besser gesagt den Widerspruch zwischen Reden und Handeln, abzuleugnen, in stets neue Widersprüche. Es sei zugegeben, daß Goa zum psychologischen Kolonialkomplex gehört, der bei den Asiaten so oft das ruhige Denken ausschaltet. Aber ein Mann wie Nehru durfte sich nicht zur Relativierung der Moral verführen lassen, wenn es sich darum handelte, „das älteste Symbol der kolonialen Idee in Indien“ (Rede vom 15. August 1954) zu beseitigen. Ebensowenig durfte er, vor einem schwierigen Wahlkampf stehend, dem Druck nationalistischer Kreise, die diesmal von den Kommunisten starke Schützenhilfe erhielten, nachgeben. Seine Lage ist angesichts des Kaschmirproblems und der Bedrohung Nordindiens durch die Chinesen noch schwieriger geworden, da ihn die Öffentlichkeit nun auf das Gewaltprinzip festlegt, das er so ostentativ zur Anwendung brachte. Ein Rechtsstaat — und Indien will ein solcher sein — darf nie den Pfad des Rechtes verlassen, will er sich nicht selbst aufgeben. Das Recht ist in diesem Sinne unteilbar. Die Replik Nehrus, Portugal habe rechtswidrig seit 450 Jahren sich in Indien aufgehalten und sei deshalb als Rechtsbrecher zu behandeln, ist gegenstandslos, da im Jahre 1510 keine ganz Indien beherrschende Macht bestand und kein Mensch das Prinzip vertrat, alles, was geographisch zu Indien gehöre, müsse auch politisch in ihm geeint sein. Die Portugiesen nahmen im übrigen damals Goa den (arabischen) Mohammedanern ab, die selbst als Eroberer ins Land gekommen waren, und die Portugiesen taten dies mit lebhafter Zustimmung des Herrschers des südindischen (drawidischen) Reiches von Vidschayanagar, das seit 1336 zum Bollwerk gegen den vordringenden Islam entwickelt worden war. Seither hat es noch viele Souveränitätsveränderungen, Grenzverschiebungen und partielle Reichsgründungen bis zur englischen Zeit gegeben, während die Souveränität Portugals über seine Besitzungen in Indien nie ernstlich angefochten wurde. Dies trat erst bei der Liquidation der Kolonialära ein, aber auch nicht sofort. Bei der Selbständigkeitserklärung Indiens im Jahre 1947 war von einer Anfechtung der Legitimität des „Estado da India“ noch keine Rede. Es war der Fehler Portugals, daß es unter gänzlich neuen politischen, kulturellen und psychologischen Gegebenheiten in Indien und in der ganzen Welt nicht dem Beispiel Englands und Frankreichs in Indien folgte. Nehru hat in den letzten Jahren zur Beruhigung der öffentlichen Meinung im Lande immer wieder gesagt, die Zeit arbeite für den schließlichen Übergang Goas an Indien, obwohl die monolithische Starre Salazars es ihm schwer machte, für seine These bei den Massen Verständnis zu finden. Tatsächlich arbeitete die Zeit doch für das von ihm ersehnte Ergebnis, wie die Schwierigkeiten Portugals in Afrika beweisen. Nehru mußte dies sehen, und er sagte es auch einem ihn aufsuchenden indischen Parlamentarier zu Anfang des Jahres 1961: „Das Schicksal Goas wird in Afrika entschieden.“ Aber schließlich glaubte er angesichts der innerpolitischen Lage losschlagen zu müssen.

Vor der Öffentlichkeit begründete er diesen Schritt mit „Provokationen“. Nun hat der indische Verteidigungsminister und Vertreter des Landes bei der UN, Krishna Menon, auf einer Pressekonferenz zu New York am 20.

Dezember 1961 gesagt, jeder Kolonialstatus stelle eine permanente Aggression dar. Mit diesem Argument ließ sich aber jetzt schlecht arbeiten, da ja diese Aggression schon 450 Jahre bestand und das neue Indien sie seit 1947 ertragen hatte. Auch die Erklärung Goas zu einer überseeischen Provinz des Mutterlandes vor rund zehn Jahren, die in den Wochen der Goa-Krise wieder des öfteren als Provokation bezeichnet wurde, konnte den Zwecken Nehrus in diesem Augenblick nicht dienen. War im übrigen diese Erklärung als Provokation gedacht? Sie bestätigte nur eine Auffassung, die schon vor Jahrhunderten von Portugal vertreten wurde. Die Weltpresse hat sich daran gewöhnt, diese Erklärung als eine juristische Fiktion anzusehen, die in Lissabon ausgeklügelt wurde, um das portugiesische Kolonialreich vor der Liquidation im Zuge der Entkolonialisierung zu bewahren. Tatsächlich ist Goa schon durch königliches Dekret von 1518 als integrierender Teil Portugals erklärt worden, im Gegensatz zu einzelnen Gebieten Afrikas, die als Kolonien galten. Es ist das Verdienst des österreichischen Politikers Dr. Lujo Tonicic - von Sorin, die deutsche Öffentlichkeit in einem Artikel, der geeignet ist, manche falsche Auffassung über die portugiesische Stellungnahme zur Goa-Frage zu beseitigen, gerade über diesen Punkt unterrichtet zu haben („Deutsche Tagespost“, 29. 12. 61). Man findet dort auch eine Verkündigung des „Rates für Indien“ aus dem Jahre 1612 zitiert: „Indien und die anderen Gebiete jenseits der Meere mit einer Regierung, für die der Rat verantwortlich ist, sind keineswegs verschieden von diesem Königreich selbst... Sie sind Teile des gleichen Reiches..., denn sie sind durch die gleichen Gesetze verbunden, und sie genießen die gleichen Privilegien. Wer in Goa oder in Brasilien oder in Angola geboren wurde und lebt, ist der gleiche Portugiese wie in Lissabon.“ Wenn auch die praktische Kolonialpolitik Portugals in den folgenden Jahrhunderten sich sehr viel Zeit ließ mit der Durchführung dieser idealen Grundsätze und deshalb heute nicht unberechtigter Kritik unterworfen ist, so ist diese Politik jedenfalls in Goa in hohem Maße verwirklicht worden. Goanesen gelangten in großer Zahl im Kolonialreich und in der kirchlichen Hierarchie zu den höchsten Stellungen, wenn auch seltsamerweise auf dem Sitz des Erzbischofs von Goa und Ehrenpatriarchen von Ostindien unseres Wissens nie ein Goanese saß. Goanesen bekleideten oft wichtige Ämter im wissenschaftlichen und kulturellen Leben Lissabons. Tonicic-von Sorin behauptet, es habe viel mehr Goanesen in angesehenen Stellungen in Lissabon gegeben als Portugiesen des Mutterlandes in Goa. Man muß dies alles sehen, um die Geisteshaltung Portugals im Goa-Konflikt besser begreifen zu können.

Als eigentliche militärische Provokationen, auf die Nehru schließlich sich berief, bleiben nur zwei Einzelschüsse übrig, die vom Festland aus auf einen Küstendampfer und ein Fischerboot abgeschossen wurden und einen Menschen verwundeten, einen anderen töteten. Die Vorfälle konnten wegen widersprechender Darstellungen beider Seiten nicht ganz geklärt werden. Es spricht aber alles dafür, daß die Inder die portugiesischen Hoheitsgewässer in einer Situation der Erregung der Gemüter mißachteten, sonst hätten die Gewehrschüsse nicht treffen können. Der im Grunde schwache Widerstand der Portugiesen gegen den Einmarsch der 17. Infanteriedivision zeigt im übrigen, wie wenig den portugiesischen Soldaten der Sinn nach Provokationen des übermächtigen Gegners stand. Am 28. Dezember hat Nehru dann als weiteren Anlaß

zum Eingreifen Volksunruhen in Goa und den Zusammenbruch der dortigen Verwaltung angeführt. Man weiß nicht, ob er hier das Opfer falscher Berichterstattung seiner Leute wurde oder wider besseres Wissen diese Behauptung aussprach. Tatsächlich war Goa ruhig, und die Verwaltung funktionierte noch wenige Tage vor dem Einmarsch nach dem Zeugnis der Vertreter der Weltpresse normal.

Das sind also die Provokationen bzw. zwingenden Anlässe, die Nehru für die bewaffnete Intervention vorbrachte. Den Vorwurf, er sei vom Prinzip der Gewaltlosigkeit abgewichen, wies er mit der Erklärung zurück, der Mahatma habe seinerzeit die Gewaltanwendung gegen Machenschaften von „tribesmen“ in Kaschmir und die Gewaltanwendung der Polen gegen den Einfall Hitlers voll gebilligt. Man ergänze: er würde auch die gewaltsame Verteidigung gegen den Angriff Goas auf Indien gebilligt haben. Am 5. Januar aber vergaß er in einer Hundertminutenrede vor den Delegierten der Kongreßpartei in Patna, daß er sein Vorgehen gegen Goa nur auf die Abwehr von Provokationen gegründet hatte, indem er das allgemeine Prinzip aufstellte, Indien habe das Recht, mit Gewalt Gebiete und Menschen ins Mutterland zurückzuführen, ein Prinzip, mit dem bekanntlich Hitler die Schaffung des Großdeutschen Reiches durch Blut und Eisen rechtfertigte. Nehrus Verteidigungsminister aber verkündete in New York vor dem Einmarsch: „Wir haben nie der Gewaltanwendung abgeschworen, wenn dies in unserem Interesse liegt“ ... Hatte Gandhi 1948 gesagt: „Das Schicksal Goas ist eine Frage, die die Goanesen selbst zu entscheiden haben“, so hatte Nehru schon am 6. September 1955 erklärt: „Wir werden die Portugiesen auch dann nicht in Goa dulden, wenn es die Goanesen wollen.“ Indien wollte also keine Volksabstimmung, die sich zur Verhütung einer gewaltsamen Auseinandersetzung doch hätte arrangieren lassen. Indien hat sich doch auch zum „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ bekannt. Aber einer solchen Abstimmung, die übrigens auch die Portugiesen im Bewußtsein ihres Rechts abgelehnt hätten, stand das von den Indern proklamierte Prinzip entgegen: „Was geographisch zu Indien gehört, muß auch politisch zu ihm gehören.“

Die Zukunft Goas und seiner Kirche

Mit der Eingliederung Goas in die Indische Union, die nicht mehr rückgängig zu machen ist, mag auch Portugal in Lissabon eine provisorische Regierung von Goa zur Wahrung des Rechtsstandpunktes einsetzen, entstehen für Indien und Goa besondere kulturelle Probleme, da sich in Goa im Verlaufe von 450 Jahren eine besondere indoportugiesische Mischkultur herausgebildet hat, der auch die außerhalb Goas lebenden Goanesen durch bestimmte geistige Haltungen und Pflege von Traditionen in gewisser Weise anhängen. Nehru hat wiederholt und feierlich seit vielen Jahren zugesichert, Goa solle innerhalb der Union sein geistiges, kulturelles und religiöses Eigenleben unangetastet bewahren. Es werde keinem Lande eingegliedert, bleibe vielmehr Gliedstaat. Zuletzt sagte er bei einer Pressekonferenz am 18. Dezember 1961: „Ich hoffe, daß das goanesische Volk ein freies und friedliches Leben führen wird. Wir haben immer erklärt, die Individualität und Personalität Goas aufrechterhalten zu wollen, damit seine Bewohner so leben können, wie sie es wünschen.“ Es ist klar, daß die zwielfichtige Haltung Nehrus im Goa-Konflikt den moralischen Wert dieser Zusicherungen her-

abmindern muß, und man weiß auch nicht, wie sich künftige Regierungen zur Frage der kulturellen Autonomie der Gliedstaaten im allgemeinen und zu jener Goas im besonderen stellen werden. Auf jeden Fall werden die Goanesen in Zukunft am Gesamtleben der Nation teilnehmen müssen, was für sie gewisse Umstellungen erfordert. Für die Kirche Goas ist im Augenblick ebensowenig zu fürchten wie für die Kirche im übrigen Indien. Man sollte sich auch vor einer Überbewertung der Bedeutung der Kirche Goas im Rahmen der Gesamtkirche Indiens hüten. Salazar hatte im November 1955 die Äußerung getan: „Die Erhaltung eines portugiesischen Goa ist eine unentbehrliche Grundlage für die Erhaltung und Ausbreitung des Christentums in Indien.“ Dies ist sicherlich nicht der Fall, wenn auch eine große geschichtliche Überlieferung der Kirche des Ostens mit Goa verbunden ist und dieser durch die Ruhestätte Franz Xavers geheiligte Ort für die Kirche Indiens auch in Zukunft sein wird, was etwa Santiago de Compostela für das katholische Spanien bedeutet. Die großen geistigen Kraftströme der Kirche Indiens gehen seit langem nicht mehr von Goa aus, und man darf auch nicht vergessen, daß die Kirche Goas, mit dem Padroado aufs engste verbunden, der Kirchenleitung manchen Kummer und manche Enttäuschung in vergangenen Jahrhunderten bereitete.

Die indische Regierung ernannte christliche Administratoren für Goa, und der Leiter der gesamten Verwaltung ist Katholik. Die einrückenden Truppen der 17. Division standen unter Führung eines Christen aus Kerala, und man hatte Wert darauf gelegt, auch die unteren Kommandostellen mit Christen zu besetzen. Der Leiter der bei den Operationen tätigen Luftstreitkräfte war der goanesishe Vizefliegermarschall Erlic Pinto, ein Katholik, der sofort nach Besetzung des Gebietes die Basilika Bom Jesus besuchte, in der die Gebeine Franz Xavers ruhen. Die indische Regierung hatte Anweisung gegeben, keine Kirche zu beschädigen. Tatsächlich soll nach Erklärungen der Regierung kein Gotteshaus Schaden gelitten haben. 37% der rund 650 000 Einwohner Goas sind Katholiken. Sie werden sich selbst, ihrem Heimatland Indien und der Kirche Indiens am besten dienen, wenn sie mit den hinduistischen Goanesen nunmehr nach besten Kräften der Indischen Union dienen, dabei dem Beispiel der rund 180 000 Goanesen außerhalb Goas folgend, die schon lange diesem Staatsverband eingegliedert sind.

Ein Jahr nach der Verstaatlichung der Schulen auf Ceylon Am 1. Dezember 1960 waren von der Regierung Bandaranaike alle bis dahin staatlich subventionierten privaten Volksschulen übernommen worden. Die 800 000 Mitglieder zählende katholische Kirche von Ceylon mit ihrem blühenden Schulwesen, in dem 93 Prozent aller schulpflichtigen katholischen Kinder der Insel unterrichtet wurden, verlor dabei 720 Schulen. Der aktive Widerstand der Katholiken wurde im Januar 1961 aufgegeben, nachdem der indische Kardinal Gracias mit der Ministerpräsidentin Sirimavo Bandaranaike aussichtslose Verhandlungen geführt hatte und die Gefährlichkeit eines keineswegs von den Bischöfen befohlenen spontanen Widerstandes erkannt worden war. Der indische Kardinal und die sechs Bischöfe des Landes hofften von der Loyalität der Regierung die Erreichung eines Modus vivendi, der die unabdingbaren Forderungen der Kirche in den neuen Verhältnissen sichern würde. Aber schon acht Tage nach

der Aufgabe des Widerstandes wurde ein Gesetz erlassen, das die Errichtung von Gotteshäusern der Religionsgemeinschaften von Bedingungen abhängig machte, die es gerade der katholischen Minderheit (7,5 Prozent) nur noch in seltenen Fällen ermöglichen konnte, neue Kirchen zu errichten. Am 1. Februar sind dann Schulgebäude, Inventar und Grundstücke der verstaatlichten Schulen entschädigungslos enteignet worden. Acht Tage vorher hatte der Kardinal die Erklärung abgegeben: „Vertrauen erzeugt Vertrauen. Es sind Anzeichen vorhanden, daß unser Glaube an den guten Willen der Regierung nicht enttäuscht werden wird.“

Das Verstaatlichungsgesetz gab den gehobenen und höheren Schulen die Chance, als Privatschulen ohne staatliche Unterstützung und ohne das Recht, Schulgeld zu erheben, bei staatlich kontrollierter Beibehaltung des Bildungsstandards weiterzubestehen. Während die überwältigende Mehrheit aller in Frage kommenden Privatschulen es als aussichtslos erachtete, unter solchen Bedingungen weiterbestehen zu können, und deshalb die Verstaatlichung annahm, versuchten 44 von den 48 katholischen Privatschulen dieser Art, die bisher auch von Tausenden von Schülern anderer Bekenntnisse besucht worden waren, die Herausforderung anzunehmen. Zwei dieser Schulen (Kollegs) wurden im Laufe des Jahres wegen angeblicher Verstöße gegen die Verstaatlichungsgesetzgebung von der Schulbehörde übernommen, die restlichen 42 bestehen noch. Schnell organisierte Hilfswerke von Eltern christlicher und nichtchristlicher Schüler und von Wohltätern brachten die zum Betrieb der Schulen nötigen Mittel unter manchen Schwierigkeiten auf. Die Lehrkräfte mußten dabei fühlbare finanzielle Opfer auf sich nehmen. Angesichts der wachsenden Lebenshaltungskosten und der erhöhten allgemeinen Schullasten der Bevölkerung wird es immer schwieriger, die erforderlichen Mittel (zur Zeit 10 Millionen DM jährlich) zu beschaffen.

Nun dürfen ab 1. Januar 1962 in den Privatschulen nur noch Kinder aufgenommen werden, die der Religion der Schulleitung angehören. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der obersten Schulbehörde für jeden Einzelfall zulässig. Von Tausenden entsprechender Anträge sind aber nur ganz wenige genehmigt worden. Diese Anordnungen verlagern den Kreis der die katholischen Privatschulen unterstützenden Wohltäter nunmehr ausschließlich auf die Angehörigen des katholischen Volksteils, und da die Politik der Regierung darauf ausgeht, durch hohe Aufenthaltstaxen für ausländische Priester und Ordensleute, Befristung von Aufenthaltserlaubnissen, Nichtgewährung von Einreisevisen die ausländischen Lehrkräfte zu dezimieren, ist klar ersichtlich, wohin der Regierungskurs geht. Schon wird angekündigt, daß die Regierung plane, alles „religiöse Personal“ vom Unterricht an den Schulen generell auszuschließen. Hochqualifizierte Priester und Ordensleute, die in großer Zahl ihr Leben der Schultätigkeit auf Ceylon widmeten, würden dann entfernt werden. Ein Gutes hätte eine solche Maßnahme allerdings: sie würde Priester frei machen, die für die Seelsorge seit langem dringend benötigt werden. Die Schularbeit hatte bisher unverhältnismäßig starke Kräfte an geistlichem Personal gebunden. Aber wird das Laienelement diese Lücken in einer Kirche füllen können, die bisher wenig für den Aufbau eines modernen Laienapostolats getan hat?

Die Kirche Ceylons muß sich realistisch auf den Verlust

ihres ganzen vielgerühmten Schulwesens vorbereiten. Die zentrale Frage ist nun die Sicherung eines gediegenen Religionsunterrichts für die katholische Schuljugend. Sie wird nicht mehr in katholischer Schumatmosphäre leben, nicht mehr die institutionellen Hilfen des katholischen Erziehungssystems genießen. In der weltanschaulichen Luft der Staatsschulen spiegelt sich die ganze geistige Verworfenheit des Ceylon von heute: Abkehr des überzüchteten Nationalismus vom „Westen“, Verbindung eines dekadenten Buddhismus mit singhalesischem Nationalismus, der die zwei Millionen drawidischer Tamulen, von denen ein nicht unbeträchtlicher Teil katholisch ist, politisch und kulturell niederzuhalten sucht, ein unklarer Sozialismus, der die Grenzpfähle zum Marxismus nicht abzustecken vermag und sich seiner Werbung öffnet, ja sogar — in der jungen geistigen Elite an den Universitäten — davon träumt, Marxismus und Buddhismus als Geistesverwandte zusammenführen zu können.

Der Religionsunterricht

Im ersten Jahre seit der Nationalisierung der Schulen haben die einst katholischen Schulen noch weitgehend ihre Lehrkräfte und ihren bisherigen Charakter bewahrt, weil die Regierung noch nicht imstande war, mit eigenen Führungspersonlichkeiten das katholische Schulwesen zu durchsetzen. Den katholischen Kindern wurde dort noch wie bisher Katechismusunterricht erteilt. Wie wird sich aber die Lage in einigen Jahren gestalten, wenn buddhistische, sozialistische, marxistische Lehrer in den Lehrkörper eingerückt sind? Die Regierung hat die Durchführung des Prinzips garantiert, daß jedes Kind in den Schulen Religionsunterricht durch Lehrer seines Bekenntnisses erhält. Die Kirche sucht die Regierung beim Wort zu halten und präsentiert von ihr bevollmächtigte und geprüfte Lehrkräfte. In der Hoffnung auf das Wort der Regierung werden zur Zeit Lehrbücher für den Religionsunterricht in allen Stufen bis zum Abitur vorbereitet bzw. sind schon ausgearbeitet. Sollte aber dieser Unterricht ausschließlich von Laien erteilt werden müssen, so ergibt sich das Problem, wie man die genuin kirchliche Gesinnung namentlich der katholischen Volksschullehrer sichern kann, die ideologisch von der Regierung stark umworben werden. Diese Lehrer hatten sich im Schulkampf politisch ganz auf die Seite der Regierungspartei gestellt, weil sie von ihr die soziale Hebung der Schichten erwarteten, die bisher an den Aufstiegsmöglichkeiten der westlich-englischen Erziehung nicht hatten teilnehmen können. Sie öffneten sich dabei auch als erste der marxistischen Werbung, wobei sie den wahren Charakter des Marxismus verkannten. Als andererseits die katholischen Schulen bedroht wurden, schlossen sie sich sofort dem Widerstand des katholischen Volksteils gegen diese Bedrohung an. Hier wird sichtbar, daß die Frage des Religionsunterrichts nicht zu trennen ist von einer gründlichen Durchbildung der Lehrer vor allem in den sozialen Aspekten der kirchlichen Lehre.

Bei der Revision des bisher erteilten Religionsunterrichts bzw. der dabei benutzten Lehrbücher erkannte man die Mängel dieses Unterrichts in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht. Die katechetische Erneuerung, die jetzt überall in den Missionsländern erörtert wird, hat auch auf Ceylon übergegriffen. So hat die Nationalisierung der Schulen eine unerwartete, sehr begrüßenswerte Folge gehabt, nämlich die grundlegende Verbesserung und zeitentsprechende Vertiefung des Religionsunterrichts an den Schulen. Den-

noch wird die Kirche gut daran tun, sich auf den Fall vorzubereiten, daß der Religionsunterricht an den Schulen ganz unterbunden wird. Es bleibt dann nur der Aufbau einer Organisation von Laienkatecheten außerhalb des Raums der Schulen. Eine solche kann aber nicht gedeihen, wenn nicht auf breiter Front laienapostolische Gesinnung geweckt wird. Zugleich müssen die Laien geistig für den Weltanschauungskampf von heute geschult werden. Daß dies nicht in ausreichendem Maße geschah, haben die letzten stürmischen Jahre auf Ceylon gezeigt, in denen selbst die Masse des Klerus von den Ereignissen überumpelt wurde.

Ökumenische Nachrichten

Zur Krise des Taufsakraments in der EKD

Seit dem Kirchenkampf unter dem Nationalsozialismus sind der Bekennenden Kirche die gewohnheitsmäßigen, die Eltern zu nichts verpflichtenden Massentaufen der sog. Volkskirche zum Problem geworden, und immer stärker verschob sich der Akzent von der Sakramentalität der Taufe auf die Verantwortung der Eltern, durch Glaubensunterweisung die Taufe erst zu dem zu machen, was sie bewirken will, zu einem Bekenntnisakt des Täuflings bei Erlangung der Mündigkeit. Karl Barth hat dann im Jahre 1943 in seiner kleinen, bis heute zündenden Schrift über „Die kirchliche Lehre von der Taufe“ die theologischen Folgerungen gezogen, die jetzt zu einer Reform der Taufpraxis und der Agenden hindrängen. In dieser Schrift wurde die Taufe als das Abbild der Erneuerung des Menschen durch seine in der Kraft des Heiligen Geistes sich vollziehende Teilnahme am Tod und Auferstehen Jesu Christi gelehrt, mit dem Ergebnis: „Die Kraft Jesu Christi, die die alleinige Kraft der Taufe ist, ist an den (rituellen) Vollzug der Taufe nicht gebunden.“ Daher lehnte Barth die Nottaufe von Kindern ab. Denn die Taufe sei nicht *causa salutis*, sondern diene der *cognitio salutis*. Die jüngste Auswirkung dieser Spiritualisierung des Taufsakraments lernten wir kennen an dem Studiendokument einer theologischen Kommission von Faith and Order über „Ein Herr — Eine Taufe“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 427—431).

Der Einfluß Karl Barths

Barths Theologie gewinnt nun sehr konkrete Gestalt in den Landeskirchen der EKD. Es fing 1958 an mit der Preisgabe der Kindertaufe durch die Pfarrer des sog. „Weißenseer Arbeitskreises“ in Berlin-Brandenburg, über deren radikale Thesen zur Neuordnung der Taufe, d. h. die Freigabe oder gar Bevorzugung der Erwachsenentaufe, hier ausführlich berichtet wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 338 f.). Sodann ist noch erinnerlich, wie ernst Bischof Dibelius vergangenes Frühjahr vor der Synode der EKD darüber klagte, daß eine ganze Gruppe von Pfarrern sich weigere, ihre eigenen Kinder zu taufen, um damit „ein Zeichen aufzurichten“, womit tatsächlich die Gemeinden verwirrt werden. Er warnte davor, daß die Anhänger der dialektischen Theologie unter Mißachtung des Ordinationsgelübdes mit den Sakramenten „nach ihrem Belieben umspringen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 308).

Zur Zeit steht in zwei Landeskirchen, in der Pfalz und in Württemberg, die Änderung der Taufagende zur Diskussion. Eine Entscheidung ist weder dort noch hier ge-